



Protokoll

29. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Januar 2013

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Botti Claudio, Dürr Andreas, Hiltmann Christof, Joset Marc, Kumli Hanspeter und Stohler Myrta

Abwesend Nachmittag:

Botti Claudio, Halbeisen Guido, Hiltmann Christof, Joset Marc, Kumli Hans-peter Ruffi Werner, Schäfli Patrick und Stohler Myrta

Kanzlei

Achermann Alex

Protokoll:

Maurer Andrea, Kocher Markus, Moser Patrick und Misteli Valentin

Index

Mitteilungen	963 und 972
Traktandenliste	963
Dringliche Vorstösse	972
Persönliche Vorstösse	988

Traktanden

1 2012/345 Anlobung von Daniel Altermatt, Munchenstein, als Mitglied des Landrates
angelobt 963

2 2012/377 Bericht der Petitionskommission vom 19. Dezember 2012: Begnadigungsgesuch von X
beschlossen 963

3 2012/344 Bericht der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung
beschlossen 965

4 2012/207 Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Dezember 2012: Formulierte Verfassungsinitiative "Transparenz-Initiative – Stoppt die undurchsichtige Politik" Ablehnung der Initiative
beschlossen 966

5 2012/311 Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2012: Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013 - 2016
beschlossen 970

6 2012/314 Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2012: Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013 - 2016
beschlossen 972

7 2012/135 Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Entwicklungskonzept Augusta Raurica
beschlossen 976

8 2012/090 Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Dezember 2012: Postulat 2008/068 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie
beschlossen 983

Nicht behandelte Traktanden

9 2012/114 Motion von Christine Koch vom 19. April 2012: Raumsparende Einkaufszentren

10 2012/182 Motion von Thomas Schulte vom 21. Juni 2012: Finanzierungsprinzipien betreffend Öffentlicher Verkehr

11 2012/189 Postulat von Christoph Buser vom 21. Juni 2012: Gegenrecht bei der Gewerbeparkkarte aushandeln

12 2012/191 Postulat von Guido Halbeisen vom 21. Juni 2012: Vertiefte Abklärungen möglicher Standorte für Gaskombikraftwerke im Kanton Baselland

13 2012/307 Interpellation von Elisabeth Augstburger vom 18. Oktober 2012: Windenergienutzung in den Landschaften von nationaler Bedeutung. Schriftliche Antwort vom 20. November 2012

14 2012/300 Interpellation von Christoph Buser vom 18. Oktober 2012: Schrecken hohe Anschlussgebühren Investoren ab? Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

15 2012/301 Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 18. Oktober 2012: Schiefergas in Baselland. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

16 2012/334 Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Bauen ausserhalb der Bauzonen. Schriftliche Antwort vom 27. November 2012

17 2012/184 Motion von Regula Meschberger vom 21. Juni 2012: Änderung des Gemeindegesetzes in Bezug auf die Behandlung von Initiativen zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation

18 2012/186 Postulat von Balz Stückelberger vom 21. Juni 2012: Erleichterte Arbeitszeiterfassung für Kantonsangestellte

19 2012/193 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Verkehrssteuern sollen Kosten der Strassenrechnung decken

20 2012/194 Postulat von Klaus Kirchmayr vom 21. Juni 2012: Eliminierung von Fehlanreizen bei den Ertragssteuern für Firmen

21 2012/201 Interpellation der SP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Informationsrechte und Landratstätigkeiten. Schriftliche Antwort vom 4. Dezember 2012

22 2012/131 Interpellation von Christoph Buser vom 3. Mai 2012: Verwendung des Bundesbeitrags für die Berufsbildung. Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2012

23 2012/168 Postulat von Andreas Bammatter vom 14. Juni 2012: Angemessene Kostenbeteiligung des Kantons für ausserordentliche Schulortszuteilung

24 2012/190 Postulat der SVP-Fraktion vom 21. Juni 2012: Einsparungen durch Effizienz bei der Staatsanwaltschaft

25 2012/247

Postulat von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Produktion der Staatsanwaltschaft gehört wieder in den Amtsbericht!

26 2012/283

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Mehr Spielraum für Fussgängerstreifen in Tempo 30 Zonen

27 2012/284

Postulat der SP-Fraktion vom 20. September 2012: Unklarheiten und Widersprüche beim Rechtsvortritt bei Tempo 30 auf Hauptstrassen

28 2012/372

Verfahrenspostulat von Lotti Stokar vom 29. November 2012: Effizienzsteigerung in Kommissionen und im Landrat - keine Eintretensdebatte mehr bei Budget, Finanzplan und Rechnung

29 2012/266

Interpellation von Caroline Mall vom 6. September 2012: Die Abgabe von Ritalin (Concerta, Equasym, Medikinet, Modafinil) im Kanton Baselland ein Fluch oder Segen für unsere Jugend und unsere Gesellschaft?. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

30 2012/267

Interpellation von Marie-Therese Müller vom 6. September 2012: Was passierte bei der Klassenbildung in Basel-land?. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

31 2012/327

Interpellation von Julia Gosteli vom 1. November 2012: Nachtflugsperrung am EuroAirport. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

32 2012/328

Interpellation von Hansruedi Wirz vom 1. November 2012: Geothermie-Nutzung im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

33 2012/333

Interpellation von Urs Leugger vom 1. November 2012: Erhaltung von geschützten Kulturdenkmälern - Sanierung Dom Arlesheim. Schriftliche Antwort vom 11. Dezember 2012

34 2012/262

Interpellation von Oskar Kämpfer vom 6. September 2012: "Investitionsvolumen"

35 2012/268

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 6. September 2012: Mehr Transparenz bei den Anforderungen an private Betreuungsfirmen

Nr. 989

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst die Anwesenden zur ersten Landratssitzung im 2013 und wünscht allen ein gutes und politisch interessantes Jahr.

Geburtstage

Am 19. Dezember 2012 konnte Siro Imber (FDP) einen runden Geburtstag feiern. Dazu gratuliert ihm der Landratspräsident herzlich.

Entschuldigungen

Vormittag: Botti Claudio, Dürr Andreas, Hiltmann Christof, Joset Marc, Kumli Hanspeter und Stohler Myrta

Nachmittag: Botti Claudio, Halbeisen Guido, Hiltmann Christof, Joset Marc, Kumli Hanspeter Ruffi Werner, Schäfli Patrick und Stohler Myrta

Als Einstimmung in den heutigen Tag liest Jürg Degen eine *Kolumne von Heiner Oberer aus Sissach* in Baselbieter Mundart vor, welche an Silvester 2009 in der Basler Zeitung erschienen war:

Obsi

S goot vora oder besser gsäit obsi. Jetz chunnts aber halt schon e chly druufaa, vo wie wytt unde as obsi goot. Es chaa nämmlig bassiere, as chäibe gschnäll vo wytt unde soumessig gschnäll wytt obsi goot. Aber richtig, au wiider sougschnäll nidsi. Und wens emool soumeessig nidsi gangen isch, bruuchts lang, bis wiider obsi goot. Jetz syy natürlig die, mit deenes zimmlig nidsi gangen isch, nit blööd und luege, as glyy wiider obsi goot. Wens nämmlig für alli, oder ämmel für e Däil, obsi goot, goots allne guet. Mäine die, wo wäi, as obsi goot. Und obsi wäi jo alli. Und jetz goots obsi. Säagen ämmel die, mit deene s hür zimmlig nidsi gangen isch. Häit es gfröits Zwöiduuusigundzää [Zwöiduuusigunddryzää] und ich wünsch öich, as so richtig zümpftig obsi goot.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 990

Zur Traktandenliste

Hans Furer (glp) verweist auf Traktandum 1, Anlobung von Daniel Altermatt (glp). Nicht traktandiert sei, dass dieser an Stelle des zurückgetretenen Stephan Nigg Einsitz in der Umweltschutz- und Energiekommission nehmen werde. Hans Furer beantragt, nach der Anlobung auch gleich die Ersatzwahl für die UEK vorzunehmen.

Rolf Richterich (FDP) stellt fest, es sei Usus, nicht gleichzeitig mit der Anlobung bereits die Wahlen in Kom-

missionen vorzunehmen. Er lehnt Hans Furers Antrag daher ab.

://: Dem Antrag, nach der Anlobung von Daniel Altermatt auch gleich dessen Wahl in die Umweltschutz- und Energiekommission vorzunehmen, wird zwar mit 49:27 Stimmen bei 3 Enthaltungen stattgegeben, das zur Änderung der Traktandenliste notwendige 2/3-Mehr ist damit jedoch nicht erreicht. Die Traktandenliste bleibt unverändert. [Namenliste einsehbar im Internet; 10.04]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 991

1 2012/345 Anlobung von Daniel Altermatt, Münchenstein, als Mitglied des Landrates

Daniel Altermatt (glp) kann auf der Liste 11 der Grünliberalen Partei (glp) im Wahlkreis Münchenstein in den Landrat nachrücken. Er gelobt, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten seines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) wünscht Daniel Altermatt in seinem neuen Amt viel Erfolg.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 992

2 2012/377**Bericht der Petitionskommission vom 19. Dezember 2012: Begnadigungsgesuch von X**

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) informiert, neben Einbürgerungen sei die Petitionskommission auch für Petitionen und Begnadigungen zuständig. Eine derartige Begnadigung liegt dem Landrat heute vor. Der Kommissionspräsident betont, eine Begnadigung ziele nicht darauf ab, ein Urteil zu korrigieren, sondern es werden Umstände berücksichtigt, welche erst nach dem rechtskräftigen Urteil eingetreten sind.

Im vorliegenden Fall wurde der Gesuchsteller dreimal verurteilt (im Jahr 2003 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten, im Jahr 2009 zu einer Freiheitsstrafe von 18 Monaten und im Jahr 2011 zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und 6 Monaten). Im Begnadigungsgesuch unterbreitet der Vertreter des Gesuchstellers dem Landrat die folgenden Begehren:

1. Es sei für den Vollzug der Reststrafe von 53 Monaten (von Total 76 Monaten) der Gesuchsteller zu begnadigen;
2. Eventualiter: Der Gesuchsteller sei im Umfang von 28 Monaten zu begnadigen;

3. Subeventualiter: Es sei der ausstehende Vollzug von 53 Monaten durch eine mildere Strafart zu ersetzen.

Hans Furer gewährte dem Gesuch aufschiebende Wirkung, der Antritt der Strafe wurde somit auf den 4. Februar 2013 vorgesehen.

Der Gesuchsteller wurde verurteilt wegen gewerbmässigen Betrug, Veruntreuung sowie mehrfacher Urkundenfälschung. Die Deliktsumme beträgt 10 Mio. Franken. Nachdem das Urteil verschiedene Instanzen durchlaufen hatte, wurde es schliesslich rechtskräftig. Der Vertreter des Verurteilten betonte, sein Mandant habe sich keine Gewaltdelikte zu Schulden kommen lassen, die Geschädigten hätten nur finanzielle Einbussen in Kauf nehmen müssen. Der Gesuchsteller habe sich zudem immer gut bewährt und eine Rückversetzung in den Normalvollzug würde im vorliegenden Fall die Wiedereingliederung in Frage stellen.

Mit einer Begnadigung könnten die Strafzwecke der Wiedergutmachung und der Wiedereingliederung gemäss Vertreter des Gesuchstellers gleichzeitig erfüllt werden. Der Gesuchsteller würde die Möglichkeit erhalten, mindestens einen Teil seiner Schulden zurückzubezahlen und gleichzeitig wäre das oberste Ziel des Strafvollzuges, die erfolgreiche Resozialisierung, gewährleistet.

Der Gesuchsteller bemühte sich stark um seine Wiedereingliederung. Er lebt gemeinsam mit seiner Ehefrau und seiner Tochter. Seine Resozialisierungsbemühungen würden durch eine Rückversetzung in den stationären Vollzug zunichte gemacht.

Die Petitionskommission befasste sich, unterstützt von ihrem juristischen Berater Peter Guggisberg (Leiter Rechtsetzung) und unter Beizug von Gabi Mächler, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug der Sicherheitsdirektion, eingehend mit dem Gesuch. Auch wurde ein schriftlicher Bericht der Sicherheitsdirektion, Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug, eingeholt. Es stellte sich heraus, dass der Verurteilte seine Strafe bereits im Jahr 2010 hätte antreten können, wozu er damals allerdings nicht bereit war. Hätte er den diesbezüglichen Empfehlungen Folge geleistet, hätte er bereits im Dezember 2012 ins Arbeitsexternat übertreten können. Beim Arbeitsexternat ist es möglich, ausserhalb der Anstalt zu arbeiten. Die Ruhe- und Freizeit hingegen muss in der Anstalt selbst verbracht werden.

Im Rahmen der Beratungen zum vorliegenden Gesuch hat die Petitionskommission die Argumente ausführlich diskutiert und sorgfältig abgewogen. Grundsätzlich wurde festgehalten, der Gesuchsteller habe über einen langen Zeitraum schwere Delikte begangen und entsprechend harte Strafen seien über ihn verhängt worden. Die Deliktsumme beträgt rund 10 Mio. Franken. Finanzielle Delikte seien nicht grundsätzlich milder zu beurteilen als Gewaltdelikte.

Die Verbüssung einer Strafe in einer geschlossenen Anstalt stellt regelmässig einen schweren Eingriff in die persönliche Freiheit eines Betroffenen dar, jedoch verursachte der Gesuchsteller im vorliegenden Fall die Härte selbst, indem er den Antritt seiner Strafe immer wieder hinauszögerte.

Gemäss Art. 77a des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist es nach dem Vollzug von mindestens der Hälfte einer Strafe möglich, ins Arbeitsexternat zu wechseln.

Laut Gabi Mächler, Leiterin Straf- und Massnahmenvollzug, müsste die Strafe des Gesuchstellers für einen sofortigen Übertritt ins Arbeitsexternat um 13 Monate reduziert werden.

Die Petitionskommission wog verschiedenste Fakten und Umstände ab und stellte fest, Reue des Gesuchstellers sei nicht offensichtlich feststellbar. Hätte er zudem seine Strafe bereits früher angetreten, würde er sich bereits im Arbeitsexternat befinden. Ausserdem verbüsste er erst einen kleinen Teil seiner Strafe und es sei nun nicht am Landrat, dem Gesuchsteller weiter entgegen zu kommen. Der Antritt einer Strafe stelle für jeden Straftäter eine Härte dar.

Es lag in der Kommission ein Antrag vor, die Strafe des Gesuchstellers um 13 Monate zu reduzieren (Teilbegnadigung). Dieser wurde knapp mit 2:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Mit 4:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen beantragt die Petitionskommission dem Landrat, eine Begnadigung des Gesuchstellers abzulehnen.

Georges Thüring (SVP) verzichtet auf weitere Ausführungen und gibt bekannt, die SVP-Fraktion unterstütze den Antrag der Petitionskommission.

Bianca Maag-Streit (SP) betont, die SP-Fraktion habe das vorliegende Begnadigungsgesuch intensiv diskutiert. Primär unterstreicht sie, für die SP stelle eine Straftat eine Straftat dar, auch wenn es dabei "nur" um Geld, Urkundenfälschung, Zechprellerei, Veruntreuung, etc. gehe. Es handle sich bei solchen Vergehen nicht um Kavaliersdelikte. Auch im vorliegenden Fall kamen Menschen zu Schaden und eine Freiheitsstrafe werde nicht grundlos ausgesprochen.

Voraussetzungen für eine Begnadigung sind Reue, eine rechtstreue Gesinnung und Sühnebereitschaft. Diese Voraussetzungen erfüllt der Gesuchsteller nur teilweise. Da für die SP-Fraktion jedoch die Resozialisierung im Vordergrund steht, ist sie grossmehrheitlich der Meinung, der Gesuchsteller solle im Arbeitsprozess bleiben und so auch seinen Verpflichtungen nachkommen, indem er seine Schulden zurückbezahlt. Die SP stellt daher den Antrag auf Teilbegnadigung, um ein Verbüssen der Strafe mittels Electronic Monitoring (EM) oder Arbeitsexternat zu ermöglichen. Auch diese Massnahmen stellen eine Strafe dar. Der Antrag der SP-Fraktion lautet also folgendermassen:

Die Strafe des Gesuchstellers wird um 13 Monate reduziert (Teilbegnadigung).

Eine vollständige Begnadigung könnte die SP-Fraktion nicht unterstützen.

Agathe Schuler (CVP) gibt bekannt, die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Antrag der Petitionskommission zu. Sie spricht sich auf folgenden Gründen gegen das Begnadigungsgesuch aus:

Es trifft zwar zu, dass sich der Gesuchsteller eine etwas stabilere berufliche und familiäre Situation geschaffen hat. Hätte er seine Strafe jedoch im Jahr 2010 angetreten, würde er sich jetzt bereits im Arbeitsexternat befinden und er könnte seine berufliche und private Zukunft definitiv neu gestalten. Neben der Härte, welche ein Strafvollzug für den Gesuchsteller und seine Familie bedeutet, muss auch berücksichtigt werden, dass im aktuellen Fall eine grosse Zahl Geschädigter besteht, welche

von der Justiz Gerechtigkeit erwarten. Diese Menschen könnten eine Begnadigung durch den Landrat nur schlecht verstehen.

Auch nach dem vertieften Studium der Akten konnten die Mitglieder der Petitionskommission nur marginal Reue erkennen. Der Gesuchsteller argumentiert damit, er habe keine Gewaltdelikte begangen und ein Strafvollzug in einer geschlossenen Anstalt wäre für ihn und seine Familie nicht zumutbar. Dies jedoch rechtfertigt eine Begnadigung durch den Landrat zu wenig.

Marco Born (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion schliesse sich der Haltung der Petitionskommission an und lehne sowohl eine Teilbegnadigung als auch eine Begnadigung ab.

Lotti Stokar (Grüne) betont, auch in der Grünen Fraktion habe man das vorliegende Gesuch eingehend diskutiert und sich einen Entscheid nicht leicht gemacht. Eine vollständige Begnadigung wurde als nicht richtig erachtet. Andererseits müsse man manchmal die Möglichkeit unterstützen, vorwärts zu schauen. Im vorliegenden Fall ist die Chance auf Wiedergutmachung gegenüber den Geschädigten grösser, wenn die Integration ins Arbeitsleben gefördert wird. Mit der Rückversetzung in den Vollzug wird diese Integration stark erschwert. Der Gesuchsteller hat sich einiges aufgebaut, was durch sehr gute Zeugnisse über seine Tätigkeiten in den letzten Wochen und Monaten bestätigt wird. Die Grünen unterstützen daher das Anliegen, dass er seiner Arbeit weiterhin nachgehen kann. Eine Teilbegnadigung kann den Gesuchsteller weiterbringen, trotzdem dürfe man natürlich das Strafbedürfnis eines Staatswesens nicht grundsätzlich vernachlässigen.

Marc Bürgi (BDP) informiert, die BDP/glp-Fraktion folge dem Antrag der Petitionskommission und lehne das vorliegende Begnadigungsgesuch ab. Die begangenen Delikte (beispielsweise Urkundenfälschung) sind Offizialdelikte und keine Bagatellfälle. Aus diesem Grund wird auch der Antrag auf Teilbegnadigung abgelehnt.

://: Der Antrag der SP-Fraktion auf eine Reduktion der Strafe um 13 Monate (Teilbegnadigung) wird mit 24:49 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.26]

://: Dem Antrag der Petitionskommission wird mit 70:0 Stimmen bei 9 Enthaltungen stattgegeben und eine Begnadigung somit abgelehnt.
[Namenliste einsehbar im Internet; 10.27]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 993

3 2012/344

Bericht der Petitionskommission vom 4. Dezember 2012: Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung

Kommissionspräsident **Hans Furer** (glp) stellt fest, in der Regel würden Petitionen von sehr vielen Personen unterstützt. Im vorliegenden Fall reichte eine Einzelperson eine Petition ein, welche vom Büro des Landrates zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen wurde.

Der Petent verlangt eine Änderung des Sozialhilfegesetzes, und zwar die Streichung der §§ 16, 17, 18, 19 und 34, sowie die Streichung der §§ 25, 25a und 26 der Sozialhilfeverordnung. Die genannten Gesetzesparagrafen betreffen die Eingliederung unterstützungsberechtigter Personen, welche mittels Schulungen, Weiterbildungen und anderen Fördermassnahmen unterstützt werden sollen. Nach Ansicht des Petenten erfahren Migrantinnen und Migranten bei der beruflichen Integration eine stärkere Unterstützung als SchweizerInnen. Ausserdem hat er den Eindruck, trotz entsprechender Gesetzesbestimmungen würden die Sozialhilfebehörden der Gemeinden relativ willkürlich Anträge auf Beiträge an die Kosten für Weiterbildungen bewilligen. Um eine Gleichbehandlung zu garantieren, sollten seiner Meinung nach daher die oben genannten Artikel gestrichen werden.

Die Finanz- und Kirchendirektion verfasste eine Stellungnahme zuhanden der Petitionskommission, ausserdem fanden Anhörungen sowohl des Petenten als auch des Vorstehers des Kantonalen Sozialamtes statt. Sozialhilfe basiert auf den Säulen Prävention, Leistungen und Integration. Zur Zeit liegt eine Vorlage betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes (2012/162) bei der Finanzkommission, der Landrat wird das Thema also in nächster Zeit ebenfalls beraten.

In seinen Ausführungen machte der Petent darauf aufmerksam, dass in der neuen Fassung des Sozialhilfegesetzes der Ausdruck "bedürftige Person" an Stelle des bisherigen Begriffs "unterstützungsberechtigte Person" verwendet werden soll. Die Petitionskommission fragte sich ebenfalls, ob die neue Terminologie sinnvoll sei. Die diesbezüglichen Bedenken des Petenten konnte sie nachvollziehen.

Die Mitglieder der Petitionskommission beschlossen mit 6:0 Stimmen, auf die vorliegende Petition einzutreten. Die Anliegen der Petition sollen jedoch im Zusammenhang mit den Beratungen zur Vorlage 2012/162 diskutiert werden. Zumindest die Frage der neuen Terminologie betreffen unterstützungsberechtigte oder bedürftige Person sollte von der zuständigen Kommission eingehend geprüft werden.

Mit 6:0 Stimmen beantragt die Petitionskommission dem Landrat wie folgt:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung.
2. Die Petition wird an die Finanzkommission weitergeleitet zuhanden der späteren parlamentarischen Beratung der Änderung des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 2012/162).

Georges Thüring (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion werde den Antrag der Petitionskommission unterstützen.

Agathe Schuler (CVP) erklärt, auch die CVP/EVP-Fraktion stimme dem Antrag der Petitionskommission zu. Die Petition soll an die Finanzkommission weitergeleitet und bei der Beratung der entsprechenden Vorlage berücksichtigt werden. Grundsätzlich erachtet die CVP/EVP das Instrument der Unterstützung und die Wiedereingliederungsmassnahmen, wie sie im Sozialhilfegesetz vorgesehen sind, als richtig.

Hanni Huggel (SP) betont, auch die SP-Fraktion unterstütze die im Gesetz vorgesehenen Eingliederungs- und Fördermassnahmen sehr, die Forderungen des Petenten können daher nicht unterstützt werden. Die SP-Fraktion bittet jedoch eindringlich, im Rahmen der Beratungen der Änderung des Sozialhilfegesetzes das Wort "bedürftige Person" zu streichen und den bisherigen Ausdruck der "unterstützungsberechtigten Person" beizubehalten.

//: Der Landrat unterstützt den Antrag der Petitionskommission mit 73:2 Stimmen und beschliesst damit wie folgt:

1. Der Landrat nimmt Kenntnis von der Petition betreffend Änderung der Sozialhilfegesetzgebung.
2. Die Petition wird an die Finanzkommission weitergeleitet zuhanden der späteren parlamentarischen Beratung der Änderung des Sozialhilfegesetzes (Vorlage 2012/162).

[Namenliste einsehbar im Internet; 10.35]

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 994

4 2012/207

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2012 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 14. Dezember 2012: Formulierten Verfassungsinitiative "Transparenz-Initiative – Stoppt die undurchsichtige Politik"

Ablehnung der Initiative

Kommissionspräsident **Werner Rufi** (FDP) berichtet, es liege eine formulierte Verfassungsinitiative vor, welche die Aufnahme eines neuen § 35a, Offenlegungspflichten, in die basellandschaftliche Kantonsverfassung verlangt. Darin sollen die Regeln festgeschrieben werden, nach denen politische Parteien und andere Organisationen, die sich an Abstimmungen und Wahlen beteiligen, ihre Finanzen offenlegen müssen. Eingereicht wurde die Initiative am 21. Dezember 2011 mit 1'591 Unterschriften. Am 14. Juni 2012 erklärte der Landrat die Verfassungsinitiative für rechtsgültig.

Im Wesentlichen verlangt die Initiative die Offenlegung der Finanzierung von Parteien, politischen Organisationen und Komitees, welche sich an kantonalen und

kommunalen Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Dabei sollen die folgenden Finanzunterlagen eingereicht werden: Jährliche Spendenlisten mit Angabe des Namens sowie des Beitrags von Spendenden ab Fr. 1'000.– für juristische Personen und Fr. 5'000.– für natürliche Personen. Weiter wird ein Budget für jeden Wahl- und Abstimmungskampf mit Angabe der wichtigsten Finanzierungsquellen sowie Spendenden sowie Spendenbeträgen ab den oben genannten Limiten verlangt. Die Überprüfung der Richtigkeit der Angaben wird durch den Regierungsrat oder durch eine von ihm bezeichnete, unabhängige Stelle verlangt. Weiter muss ein öffentliches Spendenregister mit Angabe von Namen und Spendenbeiträge geführt werden.

Sollten die Offenlegungspflichten nicht korrekt eingehalten werden, sind Sanktionen vorgesehen. Es würden sämtliche öffentlichen Mittel an eine Partei und ihre Fraktion für eine folgende Legislatur gestrichen, auch weitere Sanktionen würden vorgesehen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission behandelte das vorliegende Geschäft im Rahmen von vier Sitzungen im Beisein von Regierungsrat Isaac Reber, von Stephan Mathis, Generalsekretär, und Wolfgang Meier, stv. Generalsekretär der Sicherheitsdirektion. Am 22. Oktober 2012 wurden zudem Adrian Mangold, Sprecher des Initiativkomitees, und Hans Jakob Speich, Leiter des Rechtsdienstes des Regierungsrats, angehört. Eine schriftliche Stellungnahme wurde zudem von der kantonalen Finanzkontrolle eingeholt. Seitens des Rechtsdienstes des Regierungsrats wurde ausgeführt, durch die Initiative wären die Grundrechte der Eigentums- und Versammlungsfreiheit in ihrem Kerngehalt nicht betroffen und auch die Verhältnismässigkeit sei gewahrt. Zu diesem Punkt lagen in der Kommission jedoch verschiedene Sichtweisen vor.

Das Thema Transparenz bei der Parteienfinanzierung wird bereits beim Bund beraten. 2009 erfolgten entsprechende parlamentarische Vorstösse, jedoch lehnte die staatspolitische Kommission die Begehren ab. Empfehlungen des Europarates (GRECO-Richtlinien) liegen ebenfalls vor. Zu diesen muss der Bundesrat bis Ende April 2013 Stellung nehmen.

Eintreten auf die aktuelle Vorlage war in der Justiz- und Sicherheitskommission unbestritten. Relativ lange wurde die Frage diskutiert, ob ein Gegenvorschlag zur formulierten Verfassungsinitiative unterbreitet werden soll. In ihrer Vorlage lehnt die Regierung die Initiative ab, ohne einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. In der Schweiz kennen bisher zwei Kantone (GE und TI) eine derartige Regelung, sehr glücklich darüber sei man dort jedoch nicht. Zudem wurde das Anliegen auch in Basel-Stadt, Solothurn, Zürich, Aargau und Bern geprüft. In den genannten Kantonen wurden die entsprechenden Vorstösse abgewiesen. Auch im Kanton VD verwarf das Parlament im Januar 2012 eine Vorlage der Regierung, welche die Offenlegung der Parteienfinanzierung geregelt hätte.

Werner Rufi fasst an dieser Stelle die Argumente für oder gegen die Transparenzinitiative zusammen: Die Initianten verlangen eine Verbesserung der Transparenz durch das Aufzeigen der Herkunft von finanziellen Mitteln, damit die Stimmberechtigten ihre Meinung aufgrund dieser zusätzlichen Informationen umfassend bilden können. Vertrauen und Chancengleichheit im politischen Wettbewerb würden so gefördert sowie Korruption und Missbräuche verhindert. Die Fraktionsentschädigungen rechtfertigen eine Offenlegung der Mittel.

Die Gegner der Transparenzinitiative heben den erheblichen Verwaltungsaufwand für die Kontrolle der Finanzunterlagen und die Erstellung der öffentlichen Spendenregister hervor. Ein erheblicher Aufwand würde sich auch für die Parteien und politischen Organisationen ergeben, wenn sie die verlangten Finanzunterlagen erstellen müssen. Ein zusätzlicher Kostenaufwand ergäbe sich zudem für die notwendigen Kontrollen und trotzdem bestünden nach wie vor legale Umgehungsmöglichkeiten. Bei einem Rückgang des Spendenvolumens würde allenfalls eine staatliche Parteienförderung notwendig. Die Initiative erfasst zudem zu kleine Spendenbeträge und die vorgesehenen Sanktionen sind nicht abgestuft.

Das weitere Vorgehen betreffend Transparenz-Initiative war in der Kommission sehr umstritten und nach eingehender Diskussion beschloss die Justiz- und Sicherheitskommission mit 7:6 Stimmen, dem Landrat zu beantragen, die Initiative ohne Gegenvorschlag dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten und ihm die Ablehnung der Initiative zu empfehlen.

Ebenfalls Stellung zum aktuellen Geschäft nahm die Finanzkontrolle. Sie äusserte sich in ihrem Bericht folgendermassen.

“Es dürfte wohl zu weit führen und auch unverhältnismässig sein, die Finanzierungsquellen zu verpflichten, dem Kanton über gemachte Finanzierungen ebenfalls Meldung zu erstatten, oder der beauftragten Stelle das gesetzliche Recht einzuräumen, auch bei potentiellen Geldgebern Prüfungen durchzuführen. Ein derartiges Vorgehen müsste auf Bundesebene festgelegt werden, damit es sich auch durchsetzen liesse.”

Transparenz ist gemäss Werner Rufi wichtig, jedoch bestünde bei unverhältnismässigen Vorschriften die Gefahr eines Spendenrückgangs. Es wäre sinnvoller, eine allfällige Regelung auf Bundesebene abzuwarten und dann weitere Schritte einzuleiten. Das Anliegen der Initiative sei zwar nachvollziehbar, jedoch gilt es, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Rosmarie Brunner (SVP) gibt bekannt, dass die SVP die Verfassungsinitiative klar ablehnt. Die Initiative ist eine Empfehlung ohne verbindlichen Charakter. Beim Bund ist bereits eine Vorlage dazu in Arbeit. Der Kanton muss sich deshalb nicht in voreilem Gehorsam dieser Empfehlung beugen. Es entstünde ein riesiger Verwaltungsaufwand mit immensen Kosten, der auf den Kanton und v.a. die Parteien zukämen. Dabei wird etwas reguliert, das sich einfach umgehen lässt. Z.B. liessen sich bei einer Spende von 5000 Franken auch nur 4999 Franken deklarieren. Damit sind neue Probleme vorprogrammiert, wofür wieder neue Lösungen gefunden werden müssten. So aber wird aus einer Mücke ein Elefant gemacht.

Transparenz in der Politik ist für die SP-Fraktion ein zentrales Anliegen, sagt **Regula Meschberger** (SP). Es gehört zum Wesen der Demokratie, dass Parteien, Organisationen, Gruppierungen ihre Interessen vertreten. Das soll in aller Offenheit vor sich gehen, indem klar angezeigt wird, welche finanziellen Mittel bei Abstimmungen und Wahlen eingesetzt werden, um die Interessen durchzusetzen.

Das wirkt auch als vertrauensbildende Massnahme. Die SP unterstützt somit die Initiative. Es würde dem Baselbiet gut anstehen, unabhängig vom Bund eine Regelung zu treffen, wie das schon andere Kantone gemacht haben. Die Schlupflöcher dürfen kein Argument gegen eine saubere Regelung sein. Die SP weiss, dass sich die Mehrheit daran halten wird. Sie glaubt, dass das Offenlegen finanzieller Ströme als Voraussetzung offener Politik auch von Politikern anderer Couleur anerkannt wird. Die SP stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag vorzulegen. Dieser soll in der Kantonsverfassung den Grundsatz der Offenlegung festhalten und die Ausführungsbestimmungen im Gesetz festlegen.

Diese Initiative ist bestenfalls gut gemeint, findet **Balz Stükelberger** (FDP). Ansonsten aber unnötig, untauglich und sie schafft mehr Probleme als sie lösen will. (Das sind dann auch die einzigen Gemeinsamkeiten zur Minder-Initiative) Was bewirkt sie konkret? Unter den Politmechanismen stellt sich die Juso offenbar Gestalten mit dunklen Mänteln vor, die einem das Geld zustecken. Ihnen rät er, andere Filme zu schauen. In der Realität läuft das anders. Die Initiative will, dass alle Parteien und Gruppierungen ihre Finanzen offen legen müssen. Leute, die mit Spenden Politik überhaupt ermöglichen, werden öffentlich an den Pranger gestellt. Als Präsident einer Ortssektion weiss er um die Wichtigkeit solcher Spenden und die Schwierigkeit, sie zu generieren. Es gibt Leute, die mit einem Betrag ihre Unterstützung und Wertschätzung gegenüber jenen ausdrücken, die sich in der Politik engagieren. Dies ist ein legitimer und notwendiger Beitrag politischer Mitwirkung, und völlig legitim, sich dabei auf das Wahl- und Abstimmungsgeheimnis berufen zu können. Eine Annahme würde eine unnötige Bürokratie entstehen lassen. Die FDP-Fraktion empfiehlt den vorliegenden Antrag zur Annahme.

Sabrina Mohn (CVP) sagt, dass mit der Initiative verloren gegangenes Vertrauen zurückgewonnen und eine ehrliche und offene Politlandschaft geschaffen werden soll. Dieses Anliegen teilt die CVP/EVP-Fraktion. Politik wird heute gerne als Dreckgeschäft bezeichnet, das Vertrauen in die Repräsentanten ist nicht das Beste. Schon für Macchiavelli hatte die politische Durchsetzungskraft vor allem mit List und Verlogenheit zu tun. Diese alte These kann auch heute leicht mit Fakten untermauert werden. Nur: Politik im Baselbiet ist kein Dreckgeschäft. Nicht die Spendengelder, sondern die Art und Weise des Politisierens (im Spiegel der Medien) und die erreichten Ergebnisse prägen das schlechte Image. Die geforderte Kontrolle ist aber zu schwierig durchzuführen. Darum kann die CVP/EVP-Fraktion den Antrag auf Zurückweisung und Ausarbeitung eines Gegenvorschlags nicht unterstützen. Es fragt sich, ob der Kanton die richtige Ebene für eine solche Regelung ist. Damit wird das Volk an der Nase herumgeführt, indem eine nicht-garantierbare Transparenz vorgegaukelt wird. So erreicht die Initiative das genaue Gegenteil. Das Vertrauen in die Kontrolle und die politischen Institutionen wird weiter geschwächt. Aus dem Grund lehnt die CVP/EVP die Initiative ab.

Transparenz ist nicht nur zur Vertrauensbildung wichtig, findet **Klaus Kirchmayr** (Grüne), sondern auch in einem wirtschaftlichen Kontext. Fehlt sie, ist das äussert schädlich. Als leidvolle Erfahrung der vergangenen Jahre ver-

weist er darauf, dass ein ganzer Industriezweig mit erheblichen Mitteln in der Politik engagiert war. Die Kontrollmechanismen hatten versagt – mit Milliarden Franken Folgekosten für Staat und Steuerzahler. Es ist wichtig, solche Konflikte zu vermeiden. Das Argument einer umgeharen Scheinlösung findet er nur schwer verständlich. Fast alle OECD-Länder kennen entsprechende Normen. Es ist absehbar, dass deren Fehlen der Wirtschaft schliesslich zum Nachteil gereicht. Seit dem Jahr 2000 (Raubgoldaffäre) ist die Schweiz in der Schusslinie. Transparenz ist also nicht nur ein Vertrauens-, sondern auch ein Wettbewerbsfaktor. Kann sein, dass dabei auch mal übers Ziel hinausgeschossen wird. Der Grundsatz, die Parteienfinanzierung zu reglementieren, sollte aber Konsens sein. Die Grünen unterstützen die Initiative ebenso wie Rückweisung und Gegenvorschlag. Letzte wäre die bessere Lösung, weil ein staatlicher Kontrollapparat nicht die vordringlichste Variante ist.

Hans Furer (glp): BDP/GLP lehnen Initiative wie den Antrag auf Gegenvorschlag ab. Man ist nicht gegen Transparenz, was die GLP auch bei den letzten Nationalratswahlen bewiesen hat. Er hatte damals die 8000 Franken aus seiner Wahlkampfkasse ausgewiesen. Bei anderen Vertretern war es erheblich mehr. Woher dieses Geld kommt, ist nicht immer ersichtlich. Transparenz ist also sehr wichtig. Es entspreche aber auch seiner Lebenserfahrung, dass alles irgendwann ans Licht kommt und das Imperium zurückschlägt. BDP/GLP spricht sich dennoch gegen die Initiative aus, weil der Verwaltungsaufwand zu gross ist und der Bund zuerst Entsprechendes legislieren (gesetzlich verankern) sollte. Somit müsste, aus realpolitischer Sicht, die Initiative anders aufgeschiebt werden. Der Konflikt ist von Widersprüchen nicht ganz frei, gibt Furer zu. Er zieht es vor, hier stehen zu bleiben, denn sonst würden die Widersprüche nur noch grösser. *[Allgemeine Heiterkeit]*

Siro Imber (FDP) lehnt die Initiative als untauglich ab. In der Schweiz gilt das verfassungsmässige Recht von Stimm- und Meinungsfreiheit. Bei einer Offenlegung finanzieller Unterstützung, die ebenfalls zur Ausübung politischer Rechte gehört, wird dieses verletzt, da je nach Meinung persönliche, politische oder geschäftliche Konsequenzen zu fürchten sind. Der demokratische Prozess wird verhindert, ebenso das politische Engagement in den Gemeinden, denn neu muss jede kommunale politische Gruppierung Buch führen. Imber bringt ein hypothetisches Beispiel: Muss die finanzielle Unterstützung der Kandidatur von GLP-Schafroth durch einen CVP-Landrat offengelegt werden, geräte er in Konflikt mit seiner Partei und vielleicht dem Arbeitgeber. Damit wäre der Landrat in seiner politischen Entscheidungsfreiheit eingeschränkt. Die Initiative ist ausserdem untauglich, da eine Unterstützung auch von ausserhalb des Kantons kommen kann. Weiter sollen die Fraktionsbeiträge gestrichen werden, obwohl diese eigenständig sind und keinen Einfluss auf die Ortssektionen haben. Wo grenzt man ab? Welche Sanktionen? Weiter wird das Bundesrecht unnötig eingeschränkt: Vereinigungsfreiheit, Vereinsfreiheit, Buchführungspflichten. Die Initiative ist aus all den Gründen abzulehnen.

Oskar Kämpfer (SVP): Offenheit und Transparenz sind positive besetzte Schlagworte, wofür selbstverständlich alle eintreten. Auch die SVP. Diese Begriffe werden hier aber missbraucht. In der vorliegenden Initiative geht es in erster Linie um Regulierung und Staatseingriff – weil die Transparenzkriterien alle überprüft werden müssen. Zu den ökonomischen Aspekten: In den USA werden solche Gesetze umgesetzt. Dies führte dort zu einer Umverteilung der Spenden auf kleinere Beträge. Das Gesamtvolumen der Abstimmungs- und Wahlkosten stieg von einer halben Milliarde auf etwa Dreiviertel Milliarden pro Kandidat. Die SVP befürwortet diese Entwicklung nicht. Die Finanzierung der Parteien läuft aber nicht nur über Spenden, sondern auch über Mitgliederbeiträge, wo auch die SVP Offenlegung verlangt. Ansonsten ist die SVP-Fraktion gegen Initiative und Rückweisung mit Auftrag an Regierung. Ist nämlich das Geschäft einmal zurückgewiesen, wird die Regierung eine Vorlage mit mehr Regulierung ausarbeiten. Dies ist nicht nur falsch, sondern auch unnötig. Da man sich im Baselland kennt, ist es ohnehin offen und transparent.

Elisabeth Augstburger (EVP) sagt, dass die Mehrheit der EVP-Fraktion einen Gegenvorschlag unterstützt. Transparenz ist sehr wichtig. Es gibt Möglichkeiten, entsprechende Regelungen auszuarbeiten.

Ruedi Brassel (SP) mokiert sich über den Eiertanz, der hier teilweise vollführt werde. Auf der einen Seite werden Transparenz hochgehalten und Verbesserung gefordert, auf der anderen Seite als Argument dagegen die Umsetzungsmöglichkeiten und die Schwierigkeiten von Kontrollen ins Feld geführt. Er hat das Gefühl, dass sich einige dabei selbst nicht ganz glaubwürdig sind. Der Gegenvorschlag verdient eine Chance. Sonst müsste man sich bei der anstehenden Regierungsratsersatzwahl fragen, woher genau die Gelder kommen. Warum nicht ausweisen, wenn man (an Oskar Kämpfer gewandt) im Baselbiet ohnehin keine Geheimnisse voreinander hat? Die StimmbürgerInnen verdienen zu wissen, wer von wem mit welchen Interessen unterstützt wird.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kann nachvollziehen, wenn man die Initiative im Detail anders ausgestalten möchte. So hört er, dass die Transparenz besser werden sollte. Warum ist man dann nicht bereit, an einem Gegenvorschlag mitzuarbeiten? Die Befürworter wollen «auf einer grünen Wiese» Regeln festlegen, ohne den kleinen Verein zu drangsalieren. Im Gegenvorschlag geht es lediglich darum, die grossen Linien der Interessenbindungen sichtbar werden zu lassen.

Paul Wenger (SVP) hat das Gefühl, dass er als Mitglied der SVP-Sektion Reinach in einer anderen Welt lebt. Als Partei in einem Ortswahlkampf ist es kein Leichtes, an Geld zu kommen. Es gibt Einzelfälle, die mit einer Spende ihre Wertschätzung gegenüber dem Engagement von Lokalpolitikern zum Ausdruck bringen. Grössere Beträge (bis zu 3000 Franken) sind aber die absolute Ausnahme. Genau diese Personen wollen nicht an die Öffentlichkeit gezerrt werden. Die Durch- und Umsetzbarkeit bis in die Ortssektionen hinein ist völlig illusorisch. Aus praktisch-politischen Gründen bittet er um Ablehnung der Initiative.

Urs-Peter Moos (Freie Wähler) lehnt Initiative wie Gegenvorschlag ab. Er kritisiert, dass Transparenz meist nur so lange gefordert wird, wie sie für die eigene Partei opportunistisch ist. Entscheidend ist, ob es Indizien für eine Verzerrung der Politik durch Spenden gibt – was Moos verneint. Im Baselbiet sei man davon noch weit entfernt. Die Rolle von Staat, Kanton und Kommunen sei hingegen zuwenig transparent. Er verweist auf eine Werkhof-Abstimmung in Binningen, bei der die Gemeinde ca. fünfmal mehr Mittel zur Verfügung hatte als die Gegner der Vorlage.

Hanni Huggel (SP) zur Anonymität von Spendern: Es sei kein Problem, den Gegenvorschlag so auszuarbeiten, dass von verschiedenen Stiftungen zusammen nur ein Gesamtbetrag vorliegen muss. Dazu bräuchte es keine Namensnennung.

Balz Stückelberger (FDP) antwortet Ruedi Brassel, dass die FDP keinen Eiertanz vollführe. Seine Partei sieht schlicht keinen Regelungsbedarf, schon gar nicht auf kantonaler Ebene. Wenn schon wäre eine Bundeslösung anzustreben. Unter Geraune des Saals fügt er hinzu, dass das grosse Geld nicht auf der bürgerlichen Seite liegt. Die wirklich vollen Kassen, so zeigten Studien, seien bei den Gewerkschaften und den Umweltverbänden zu finden. Er warnt, dass sich die Befürworter einer grösseren Transparenz hier ins eigene Fleisch schneiden könnten.

Karl Willmann (SVP) fällt auf, dass im Initiativtext Spenden an einzelne Personen gar nicht aufgeführt sind. Das würde dazu führen, dass Spenden statt an Parteien an einzelne Kandidaten ergingen. Ebenso bleibt unklar was passiert, wenn Kandidierende sich selber spenden.

Ruedi Brassel (SP) antwortet Stückelberger, dass die SP ebenso wie die unter Verdacht gestellten Verbände und Gewerkschaften auf nationaler Ebene jede Lösung unterstützen. Im Argumentarium der Gegenseite erkennt er aber doch einen Eiertanz.

Als Vertreterin eines Umweltverbands fände es **Mirjam Würth** (SP) toll, man hätte Geld zum verteilen. Die Juso schlägt in ihrer Initiative Regeln zur Sichtbarmachung vor. Die Mehrheit im Saal ist für Transparenz, nur anders als hier vorgeschlagen. Das sei in Ordnung. Die SP möchte die Vorlage ja auch an die Regierung zurückgeben, um einen mehrheitsfähigen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Sie hat den Eindruck, dass fast alle dazu Ja sagen könnten und wundert sich, dass man sich dennoch um diesen Schritt fouthert.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) nimmt Wunder (zu Ruedi Brassel), ob die Gewerkschaften auch dann noch für Transparenz seien, wenn einmal eine Spende der SVP eingehen würde. Die linke Seite könne Transparenz fordern, denn bei ihr weiss das Volk, wohin das Geld geht. Normal ist aber, dass z.B. ein Bäckermeister beschliesst, eine Partei zu unterstützen. Dieser möchte aber keine Offenlegung, weil er sonst einen Teil der Kundschaft verärgern könnte. Hier sehe man, wie weltfremd die Forderung ist.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) äussert sich zur Initiative. Sie visiert eine transparente Parteienfinanzierung an, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wie-

derherzustellen. Diese Zielsetzung sei auf den ersten Blick einleuchtend, aber auch schwierig, sachgerecht und wirksam umzusetzen. Im Gegensatz zum Ausland hat die Schweiz ein föderatives System mit drei staatlichen Ebenen und mit ausgebauten Volksrechten. Zudem gibt es keine staatliche Parteienförderung. So müssen gemäss Initiative Parteien, Komitees und politische Organisationen ihre Finanzunterlagen für den betreffenden Wahl- und Abstimmungskampf einreichen und sogar kleine Spendenbeiträge deklarieren. Der Kanton muss diese Finanzunterlagen prüfen und bei Verstössen sanktionieren. Dies bedeutet für Parteien und Staat einen erheblichen Aufwand mit beträchtlichen Kosten. Die Vorschriften können zahlreiche Umgehungsmöglichkeiten nicht verhindern. Auch der Leiter der Finanzkontrolle bezweifelt die Aussagekraft von Vorschriften und Kontrollergebnissen, wie sie in der Transparenzinitiative vorgesehen sind.

Heute kennen nur zwei Kantone gesetzliche Offenlegungspflichten, bei denen sich aber die erwähnten Umsetzungsprobleme stellen. Im Kanton Genf müssen die Parteien die Spenderlisten kontrollieren, indem sie mit den Finanzunterlagen auch Prüfungsberichte von unabhängigen privaten Revisionsstellen einreichen müssen. Dadurch wird die Kontrolle ausgelagert und die Kosten den Parteien übertragen. Demgegenüber verzichtet der Kanton Tessin ganz auf eine Kontrolle der Spenderlisten. Er erspart sich damit zwar Aufwand und Kosten. Die Wirksamkeit wegen der fehlenden Überprüfung aber ist umstritten. Somit haben beide bekannten Modelle erhebliche Nachteile. Selbst wenn ein allfälliger Gegenvorschlag so ausgestaltet würde, dass die Parteien nur die grossen Spenden im Internet deklarieren müssen und der Staat diese Angaben nicht kontrollieren würde, wären für den Kanton die Probleme des Aufwands und der Kosten nur teilweise gelöst.

Die Grundprobleme jeder entsprechenden Regelung bleiben aber bestehen: Auch bei einem System der Selbstdeklaration werden Parteien und Kanton administrativ und finanziell belastet. Die Parteien müssen die entsprechenden Finanzunterlagen erstellen und der Kanton muss für die Sanktionierung der Offenlegungspflichten sorgen. Trotz allem wird es möglich sein, dass diese Offenlegungsvorschriften auf legale Weise umgangen werden können. Reber bilanziert, dass solche Gesetzesbestimmungen weder sinnvoll noch wirksam seien. Sie gaulen lediglich eine Transparenz vor.

Im Hinblick auf den Bericht des Antikorruptions-Gremium des Europarates (GRECO) wäre es sinnvoll, wenn der Bund mit einer homogenen gesetzlichen Regelung voran geht, der sich dann der Kanton anschliessen kann. Aus all diesen Gründen lehnen der Regierungsrat und die Justiz- und Sicherheitskommission sowohl die Initiative als auch einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag der SP mit dem Auftrag, einen Gegenvorschlag zu erarbeiten, mit 48 Nein gegen 35 Ja ab.

– Detailberatung

Titel und Ingress

keine Wortbegehren

I.

Siro Imber (FDP) macht sich Gedanken über eine bessere Formulierung. Es sollte heissen: «Die formulierte Verfassungsinitiative „Transparenz-Initiative“ Stopp der undurchsichtigen Politik“ wird den Stimmbürgern zur Ablehnung empfohlen». Der Rat kann nicht beschliessen, ob sie abgelehnt wird oder nicht, sondern nur eine Empfehlung zuhanden der Stimmbürger abgeben. Dadurch würde II. gestrichen.

Oskar Kämpfer (SVP) sieht das anders. Der erste Satz sagt, was der Landrat beschliesst. Der zweite gibt die Empfehlung aus. Beides ist legitim und gehört dazu.

Hans Furer (glp) kann sich Oskar Kämpfer zu 100 Prozent anschliessen.

Siro Imber (FDP) meint, dass der Landrat gemäss Verfassung keine Kompetenz habe, eine formulierte Initiative anzunehmen oder abzulehnen. Eine Empfehlung wäre korrekter. Der Einfachheit halber zieht er seinen Antrag zurück, hofft aber, dass beim nächsten Mal eine bessere Lösung gefunden wird.

Damit ist der Antrag erledigt. Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) führt die Detailberatung weiter.

II. *keine Wortbegehren*

Ein Rückkommen wird nicht erwünscht.

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss Ablehnung der Transparenz-Initiative mit 49 gegen 31 bei 2 Enthaltungen zu.

Landratsbeschluss
Formulierte Verfassungsinitiative „Transparenz-Initiative - Stoppt die undurchsichtige Politik“

vom 10. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Die formulierte Verfassungsinitiative „Transparenz-Initiative - Stoppt die undurchsichtige Politik“ wird abgelehnt.

II.
Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Verfassungsinitiative abzulehnen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 995

5 2012/311
Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2012: Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen für die Jahre 2013 - 2016

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) erteilt Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) das Wort.

Peter Brodbeck (SVP) erklärt, dass die gesetzliche Grundlage für den Verpflichtungskredit einerseits Bundesgesetz und -verordnung über Schwangerschaftsberatungsstellen bilden, andererseits die kantonale Verordnung. Dieses Dekret wurde vom Landrat 1985 beschlossen. Den Vollzug der Beratung hat die Regierung im Ausschuss den kantonalen Frauenverbänden übertragen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung mit einem Verpflichtungskredit von 898'000 Franken endet am 31. Dezember 2012. Die bewährte Zusammenarbeit soll weitergeführt werden, wegen der schwierigen Finanzlage des Kantons allerdings mit einem um 58'000 Franken gekürzten Kredit für die Leistungsperiode 2013-2016 auf neu 840'000 Franken. Nebst dem Staatsbetrag von 4 mal 210'000 besteht das Budget aus zusätzlichen Beiträgen von 20'000.- pro Jahr. Da der Lohnaufwand rund 80% des Gesamtbudgets ausmacht, bedeutet die Kürzung des Kantonsbetrags eine Reduktion der Stellen von 145% auf 135%. Laut Geschäftsführerin Elisabeth Nussbaumer kommt ein Abbau höchstens bei der telefonischen Beratung in Frage, da gemäss Leistungsauftrag die Stellen durchgehend besetzt sein müssen. Es existieren weitere Angebote auf dem freien Markt, die aber kostenpflichtig sind. Kostenlose Beratungen, stellte ein Kommissionsmitglied fest, seien aber vor allem für mittellose Frauen in Notsituationen wichtig. So wurde in der Kommission der Antrag gestellt, den Verpflichtungskredit auf der bisherigen Höhe von 898'000 Franken zu belassen. Die Kürzung sei willkürlich erfolgt. Dem widerspricht der Regierungsrat und verweist auf einen Regierungsbeschluss, gemäss dem alle auslaufenden und neu abzuschliessenden Verträge reduziert werden müssen. Diesem Auftrag habe die Direktion entsprochen, nachdem die Beratungsstelle zusichern konnte, dass auch nach erfolgter Reduktion die Wartefristen bei Konfliktschwangerschaften weiter kurz gehalten werden können. Die Kommission beantragt mit 9 zu 3 Stimmen (bei 1 Enthaltung), die Kürzung rückgängig zu machen und dem abgeänderten Entwurf zuzustimmen.

Franz Hartmann (SVP) schickt voraus, dass die Beratungsstelle eine gute und wichtige Arbeit leiste. Im Budget auf Seite 9 des Antrags steht einem Ertrag von 230'200 Franken ein Aufwand von 210'200 Franken pro Jahr gegenüber. Macht 20'000 Franken Gewinn. Das sieht schön aus, nur leider sind die Zahlen falsch. Die Regierung, geprägt von den Sparmassnahmen, hat den Betrag reduziert. Die SVP kann ihr in diesem Schritt folgen. Auch deshalb, weil ein Vermögen von 60'000 Franken vorhanden ist. Die 58'000 wegfallenden Franken liessen sich gut mit dem bestehenden Vermögen decken. Die SVP lehnt den Kommissionsantrag ab. Sie befürwortet dagegen den regierungsrätlichen Antrag und somit der Begrenzung auf 840'000 Franken.

Wie **Pia Fankhauser** (SP) ausführt, beantragt die SP-Fraktion einstimmig, dem Kommissionsantrag und der Erhöhung zuzustimmen. Vermögen sei immer auch Liquiditätsreserve. Das Argument, dieses zu reduzieren, daher nicht nachvollziehbar. Gemäss Regierungsrat (auf Seite 7 der Vorlage) ist die Vollkostenstundenrechnung von 129 Franken sehr günstig. Wird im Leistungsauftrag nichts Grundsätzlich geändert, muss der Betrag folglich gleich bleiben. Werden solche Verträge im Rahmen einer Sparmassnahme überprüft, ist auch der Leistungsauftrag zu überprüfen. Im vorliegenden Fall lässt sich nicht viel schrauben. Eine zehnpromtente Stellenkürzung ist nicht angezeigt, zumal die Leute bereits Überstunden machen. Sie bittet den Rat, dem Kommissionsantrag Folge zu leisten und die zusätzlichen 14'500 Franken pro Jahr zu genehmigen. Dieses Geld ist sinnvoll eingesetzt, denn die Bevölkerung des Kantons wächst – nicht zuletzt dank mehr Geburten.

Die FDP ist mit der gesetzlichen Ausführung der Bundesverordnung zur Schwangerschaftsberatung einverstanden, sagt **Regina Vogt** (FDP). Nicht aber mit einer Reduktion für die künftige Verpflichtungskredite um 10%, weil gleichzeitig ein Nachtragskredit droht. Die FDP toleriert kein budgetiertes Defizit. Sie stellt auch Doppelspurigkeiten mit der Aktion «Gesundes Körpergewicht» wie auch mit der 1985 beschlossenen Sexual-, Ehe- und Familienberatung fest. Auf dem freien Markt gebe es zudem viele identisch qualifizierte Beratungsstellen. Die Frage ist, warum der Staat hier Lohnkosten binden solle. Sie behält sich vor, einen Vorstoss zur Überprüfung solcher Doppelspurigkeiten zu lancieren. Die FDP stimmt dem Kommissionsantrag aber grossmehrheitlich zu.

Martin Geiser (EVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP dem Kommissionsantrag einstimmig folgt. Viele Personen nehmen Schwangerschaftsberatung in Anspruch. Es können nicht weniger oder mehr generiert werden; es kommen die, die es nötig haben. Dafür weniger für weniger Stellen auszugeben, führt zu mehr Überzeit.

Marie-Theres Beeler (Grüne) sagt, dass die Fachstelle die einzige im Kanton ist, die kostenlos Schwangerschafts- und Familienplanungsberatung anbietet. Der Kanton ist zu einem solchen Angebot per Bundesgesetz verpflichtet. Die Nachfrage ist jetzt schon gross, es gibt Überzeit und es gibt kaum Spielraum für Leistungsabbau. Falls dem Regierungsvorschlag zugestimmt wird, wird einer Stelle, die einen Leistungsauftrag zu erfüllen hat, Geld entzogen. Es ist zu befürchten, dass sich qualifizierte Mitarbeitende unter diesen Umständen anderweitig umsehen. Damit wird eine funktionierende und qualitativ hochstehende Stelle aufs Spiel gesetzt. Die Folgen unerwünschter Schwangerschaften kosten die öffentliche Hand (und insbesondere die Gemeinden) mehr als die 14'500 Franken pro Jahr. Und das wären nur die monetären Folgen. Sie bittet den Rat, dem Verpflichtungskredit mit dem bisherigen Niveau beizubehalten.

Es befremdet **Marie-Theres Müller** (BDP) etwas, wenn Räte während eines Geschäfts den Saal verlassen. Sie mutmasst, dass ein Frauengeschäft als weniger wichtig erachtet wird als ein Wirtschaftsgeschäft. Die BDP/glp-Fraktion unterstützt den Antrag der Kommission. Es handelt sich um eine sehr wichtige Stelle, die günstig

und gut arbeitet und die niederschwellig ist. Das Sparpotential ist derart klein und der Schaden wäre um einiges grösser.

Elisabeth Augstburger (EVP) hat beruflich immer wieder mit der Schwangerschaftsberatung zu tun. Sie bekommt aus der Nähe mit, wie gut die Arbeit ist, die dort geleistet wird. Der Schwerpunkt liegt bei der Einzelberatung. Es werden aber auch Informationsnachmittage in Liestal organisiert und sehr gut besucht. Die Arbeit auf der Fachstelle ist niederschwellig und dadurch umso wichtiger. Wird hier gekürzt, fallen Kosten an einem anderen Ort an. Darum ist der Kommissionsantrag zu unterstützen.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) macht deutlich, dass die Beratungsstelle von der Regierung als wichtig und gut erachtet wird. Sie hatte aber den Auftrag, bei neuen Verträgen Kürzungen vorzunehmen. An Regina Vogt: Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit. Ein Nachtragskredit ist ausgeschlossen, da an einen Leistungsauftrag gebunden. An Pia Fankhauser: Die Kürzung von 10% war kein Willkürakt der Regierung, sondern wurde auf Basis von Gesprächen mit der Beratungsstelle ermittelt. Zwick gibt zu bedenken, dass es in der Wirtschaft auch mal der Fall ist, für dieselbe Leistung weniger Geld zur Verfügung zu haben. Die Regierung hat ihren Auftrag zur Kürzung erfüllt. Es entscheidet nun der Landrat.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) geht zur Detailberatung über.

– Detailberatung

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

I.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt den (mit dem Regierungsantrag identischen) Antrag der SVP bekannt, den Verpflichtungskredit auf 840'000 Franken zu kürzen.

://: Der Landrat lehnt den SVP-Antrag zur Kürzung des Verpflichtungskredits auf 840'000 Franken mit 53 Nein gegen 22 Ja 1 bei Enthaltungen ab.

II.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt den (mit dem Regierungsantrag identischen) Antrag der SVP bekannt, die Jahrestanche von 210'000 Franken im Budget auszuweisen.

://: Der Landrat lehnt den SVP-Antrag zur Festlegung der Jahrestanche auf 210'000 Franken 54 Nein gegen 23 Ja 1 bei Enthaltung ab.

III.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem von der Kommission abgeänderten Landratsbeschluss über den Verpflichtungskredit für die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen mit 66 Ja gegen 14 Nein bei 1 Enthaltung zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit für die gesetzliche
Schwangerschaftsberatung für die Jahre 2013-2016**

vom 10. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2013-2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 898'000.-- für die gesetzliche Schwangerschaftsberatung im Kanton Basel-Landschaft bewilligt.
2. Die Jahrest tranchen in der Höhe von je Fr. 224'500.-- sind jeweils im Budget auszuweisen und dem Konto 3636 0 000 zu belasten.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 996

2013/003

Dringliche Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg, SVP-Fraktion: Was geschieht gegen Kriminaltourismus?

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bittet den Interpellanten, die Dringlichkeit zu erklären.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erzählt, dass er aus einer Gegend im Leimental kommt, wo der Kriminaltouristen bzw. die Einbruchswelle zu einem richtigen Problem geworden ist. Er meint, das Problem sei dringlich. Der Regierungsrat sollte in der Lage sein, spontan die Fragen zu beantworten.

Rolf Richterich (FDP): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit. Es sind jetzt Antworten gefordert, um die Bevölkerung zu beruhigen.

Es ist tatsächlich ein wichtiges Thema, sagt **Kathrin Schweizer** (SP), aber es ist nicht dringlich.

Der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, erklärt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), nicht aber die Interpellation. Im abgelaufenen Jahr sei im Kanton (wie auch schweizweit) eine steigende Anzahl Kriminaltaten zu verzeichnen gewesen, u.a. auch bei den Einbrüchen. Handeln ist also wichtig. Reber informiert über einen bevorstehenden Besuch beim Grenzwachtkorps. So wird es dabei auch um die Frage gehen, was die Regierung unternehmen kann, damit ein Teil der vom Bund zugesicherten 24 neuen Stellen beim Grenzwachtkorps in der Region zum Einsatz kommt. Die Bevölkerung braucht keine Beruhigungspillen, sondern konkrete Taten. Er stellt dem Interpellanten in Aussicht, innert nützlicher Frist die Fragen zu beantworten.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation «Was geschieht gegen Kriminaltourismus» mit 43 Nein gegen 32 Ja bei 3 Enthaltungen ab.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) gibt bekannt, dass noch 10 weitere Vorstösse bei ihm eingegangen sind. Er stellt fest, dass kein Bedarf besteht, diese zu begründen. Die Sitzung wird für die Mittagspause unterbrochen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 997

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) informiert, dass der Landrat am 16. April 2013 zusammen mit dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zur Ausstellung "Ferdinand Hodler" der Fondation Beyeler eingeladen ist.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 998

6 2012/314

Berichte des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2012: Verpflichtungskredit zur Finanzierung von Beiträgen an den Verein Baselland Tourismus für die Jahre 2013 - 2016

Kommissionspräsident **Peter Brodbeck** (SVP) ruft in Erinnerung, dass der Kanton Basel-Landschaft auf Basis des [Tourismusgesetzes](#) breit abgestützte und nicht gewinnorientierte Tourismusorganisationen mit Beiträgen unterstützen kann. Der Regierungsrat überprüft die Wirksamkeit der gesprochenen Beiträge und erstattet dem Landrat Bericht, wenn er einen neuen Verpflichtungskredit beantragt. Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission untersucht regelmässig, inwieweit die aus den Beiträgen finanzierten Massnahmen mithelfen, die im Tourismusgesetz genannten Ziele zu erreichen.

Der Regierungsrat hat mit dem Verein Baselland Tourismus eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kontrolle der Leistungsperiode 2009-2012 hat ergeben, dass der Verein in allen Bereichen ausgezeichnete Arbeit vollbringt. Es hat sich gelohnt, dass der Kanton das touristische Marketing in die eigenen Hände genommen hat. Zurzeit besteht aber eine latente Gefahr, dass Ressourcen verzettelt werden. Baselland Tourismus verfügt momentan nicht über genügend Mittel, um die touristische Marke "Basel-Landschaft" ausreichend zu pflegen.

Der Regierungsrat hat deshalb auf Vorschlag der kantonalen Tourismusbranche dem Landrat die Einführung einer Gasttaxe beantragt. Die entsprechende Vorlage

[2012/223](#) ist vom Landrat bereits verabschiedet worden. Mit dem Ertrag aus der Gasttaxe soll das touristische Angebot im Kanton Basel-Landschaft interessanter und damit auch wettbewerbsfähiger werden. Zudem kann mit der Gasttaxe die vom Regierungsrat im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 beschlossene Kürzung des jährlichen Beitrags an Baselland Tourismus von gegenwärtig 600'000 auf 500'000 Franken ab dem Jahr 2013 aufgefangen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat deshalb die Gewährung Verpflichtungskredites an den Verein Baselland Tourismus für die Leistungsperiode 2013 - 2016 von insgesamt zwei Millionen Franken.

In den Kommissionsberatungen hat der Geschäftsführer von Baselland Tourismus ausgeführt, dass das Budget des Vereins viele gebundene Projekte beinhaltet, bei denen ein Mitmachen des Kantons Basel-Landschaft unabdingbar ist. Der effektiv steuerbare Anteil des Budgets ist dementsprechend gering. Die Gelder aus der Gasttaxe sind zweckgebunden und stehen deshalb nicht frei für Marketingprojekte zur Verfügung. Eine Kürzung des Verpflichtungskredits hat zur Folge, dass verschiedene Projekte zurück- oder sogar ganz eingestellt werden müssen. Dies würde zu einem spürbaren Einschnitt im Marktauftritt von Baselland Tourismus führen.

In den Kommissionsberatungen wurde der ausgezeichnete Marktauftritt von Baselland Tourismus unisono gelobt. Moniert hingegen wurden die hohen Kosten für die externen Studien. Der Regierungsrat stellte klar, dass die Studien nicht auf Wunsch der Direktion in Auftrag gegeben wurden, sondern dass sie von der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission explizit verlangt worden seien. Über das Ausmass der Überprüfungen könne diskutiert werden, allenfalls müsse auch eine Revision des Tourismusgesetzes ins Auge gefasst werden.

Der Verpflichtungskredit ist vermarktungsorientiert, die Gasttaxe hingegen angebotsorientiert. Dass mit den Einnahmen aus der Gasttaxe die Kürzung des Verpflichtungskredits nicht kompensiert werden könne, gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Einige Mitglieder bezweifelten diese Einschätzung. Von Seiten der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion wurde präzisiert, dass die Gasttaxe als Zweckabgabe nicht für Marketingzwecke verwendet werden dürfe, jedoch können über die Gasttaxe Mittel gesprochen werden, die dem Gast zu Gute kommen. Beispielsweise dürfen Veranstaltungen unterstützt werden, die bisher über das Budget von Baselland Tourismus finanziert worden sind.

Als Resultat der Diskussionen wurden in der Kommission zwei Anträge gestellt. Antrag 1 verlangte, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen jährlichen Beiträge von 500'000 auf 600'000 Franken erhöht werden. Antrag 2 sah vor, dass die Erhöhung nur für das Jahr 2013 vorgenommen wird, weil ab dem Jahr 2014 Gelder aus der Gasttaxe zur Verfügung stehen. In der Kommission obsiegte Antrag 1 sowohl gegenüber Antrag 2 als auch gegenüber dem Antrag des Regierungsrates. Sie schlägt deshalb vor, dass dem Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis und mit 2016 ein Verpflichtungskredit von insgesamt 2,4 Millionen Franken zugesprochen wird.

Franz Hartmann (SVP) nimmt mit Genugtuung und Freude Kenntnis von der guten Arbeit von Baselland Tourismus. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Punkten 1 und 2 des Landratsbeschlusses zustimmen. Mit weniger Freude wird sie allerdings die Beiträge für Baselland Tourismus gemäss Antrag der Kommission bewilligen. Der Betrag von 600'000 Franken für das Jahr 2013 wurde ja bereits bei den Budgetberatungen im Dezember 2012 gesprochen.

Die Einnahmen der Gasttaxe wurden auf gut 1 Million Franken veranschlagt. Davon sollen für den Ausbau von touristischen Angeboten sowie für die Unterstützung von Veranstaltungen 150'000 Franken und für die Entwicklung von Gästeinformationen und der Gästebetreuung Baselland Tourismus noch einmal 150'000 Franken zur Verfügung stehen. In der Kommission wurde argumentiert, die 300'000 Franken dürften nicht für die Förderung des Tourismus eingesetzt werden. Die Verwirrung in der Kommission war daraufhin gross, weil nicht klar war, was nun tatsächlich gilt und wie die Gelder aus der Gasttaxe tatsächlich verwendet werden dürfen.

Im Budget des Vereins Baselland Tourismus für das Jahre 2013 sind Massnahmen aufgeführt, die mit guten Gewissen aus der Gasttaxe finanziert werden können, beispielsweise die Projekte "Mystische Orte", "Pilger" oder Flyertouren, aber auch Image- oder Wanderbroschüren sowie Ausflugskarten. Auch die Kosten für den Internetauftritt in der Höhe von 50'000 Franken könnten anteilmässig mit Mitteln der Gasttaxe beglichen werden. Es ist schwer nachvollziehbar, dass der Beitrag für Baselland Tourismus erhöht werden muss, wenn Gelder aus der Gasttaxe zur Verfügung stehen.

Für die in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses erwähnten Evaluationen ist in der Vergangenheit der stolze Betrag von 165'000 Franken ausgegeben worden. Für die neuen Evaluationen beträgt die Summe immer noch 55'000 Franken, wobei der Nutzen für den Verein Baselland Tourismus im Vergleich zu den Kosten kaum zu vertreten ist. Zumal der Verein heute als Profi-Organisation tätig und damit selbst in der Lage ist, Evaluationen über die gesteckten und erreichten Ziele anzustellen. Aus diesem Grund ist auch eine [Motion](#) hängig, § 6 des Tourismusgesetzes abzuändern, so dass künftig keine externen Evaluationen mehr vergeben werden müssen.

Andreas Giger (SP) informiert, dass die SP-Fraktion dem Leistungsauftrag und dem Kommissionsantrag, zustimmen wird. Baselland Tourismus und dessen Geschäftsstelle sind eine gut funktionierende und schlank aufgestellte Organisation. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Marke Baselland und unterstützen damit die kantonale (KMU-)Tourismusindustrie.

Christoph Buser (FDP) bittet, dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zuzustimmen und keine Kürzungen an den bisherigen Beiträgen vorzunehmen. Er legt seine Interessen als Vorstandsmitglied von Baselland Tourismus offen. Zudem ist die Wirtschaftskammer Baselland mit einem jährlichen Beitrag von 50'000 Franken neben dem Kanton der grösste Hauptsponsor und das Haus der Wirtschaft Vermieter des Vereins Baselland Tourismus. Die Leistungen, die Basel-

land Tourismus erbringt, sind Teil der Wirtschaftsförderung. Deshalb wird die Wirtschaftskammer auch in Zukunft den Verein Baselland Tourismus unterstützen.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob eine Tourismusförderung mit Staatsbeiträgen überhaupt wünschenswert ist. Die Verlockung ist relativ gross, von den Gästen eine Gebühr zu verlangen, um weitere Gäste anzulocken. Gemäss der Rechtssprechung des Bundesgerichts dürfen die Einnahmen aus der Gasttaxe aber nur für angebotsseitige und lokale Bedürfnisse und nicht für Werbung verwendet werden. Die Tätigkeiten von Baselland Tourismus wie die Homepage, Broschüren und Prospekte betreffen aber genau diesen Bereich.

Die Geschäftsleitung von Baselland Tourismus ist sicherlich nicht überdotiert; sie besteht aus 2,1 Stellen, aufgeteilt auf den Geschäftsführer und zwei Sekretärinnen. Zum Vergleich: Der Kanton Basel-Stadt hat 40 Mitarbeitende in der Tourismusorganisation und betreibt dazu auch noch ein Standortmarketing. Baselland Tourismus ist in der Vergangenheit - zu Recht - bei der Gestaltung von Auftritten des Kantons wiederholt beigezogen worden, beispielsweise an der OLMA oder an der Zuger Messe. Würde nicht bereits ein Basismarketing existieren, hätten die Auftritte des Kantons von teuren Agenturen konzipiert werden müssen. Baselland Tourismus erbringt folglich auch einen versteckten Nutzen, der nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden sollte. Die Förderung des Vereins ist ein wichtiger Baustein der Wirtschaftsoffensive.

Mit den Geldern des Kantons, den Beitragszahlern aus dem touristischen Bereich und von Dritten wird eine Hebelwirkung erzielt. Eine Kürzung des jährlichen Kantonsbeitrags von 600'000 Franken auf 500'000 Franken wäre mit einer Personalreduktion verbunden. Der Geschäftsführer müsste dann Sekretariatsarbeiten übernehmen und Baselland Tourismus würde zu einer administrativen Organisation heruntergestuft.

Viel diskutiert wurde die vier Mal pro Jahr erscheinende Beilage von Baselland Tourismus in der "Basler Zeitung". Diese ersetzt das bisherige doppelseitige Informationsblatt, welches an die 14'000 Vereinsmitglieder verschickt worden ist. Mit der Beilage kann zusätzliche Werbung generiert und eine breitere Streuung erzielt werden. Baselland Tourismus fährt deshalb billiger mit der Beilage als mit dem früheren Informationsblatt.

Martin Geiser (EVP) verweist auf die allgemeinen Spardiskussionen im Kanton und das Entlastungspaket 12/15. Die EVP wird beantragen, den jährlichen Beitrag für die Jahre 2014-2016 auf je 500'000 Franken festzulegen. Für das Jahr 2013 wurde in den Budgetberatungen der Beitrag bereits auf 600'000 Franken fixiert. Der Regierungsrat wollte schon damals ursprünglich nur 500'000 Franken sprechen. Da die Einnahmen aus der Gasttaxe allerdings erst im Jahr 2014 erfolgen, wurde der Beitrag erhöht.

Aus den Evaluationsberichten geht hervor, dass die Gefahr der Verzettelung besteht. Deshalb wird eine Fokussierung der Tätigkeiten von Baselland Tourismus angemahnt. Die Beschränkung auf bestimmte Schwerpunktthemen birgt ein Sparpotenzial in sich. Im Evaluationsbericht steht, dass das Ziel Förderung des Bewusstseins

der Bevölkerung für die landschaftliche Schönheit und die kulturelle Eigenart des Kantons kritisch hinterfragt werden muss. Die Bevölkerung des Kantons Basel-Landschaft muss nicht überzeugt werden, in welcher schöner Gegend sie wohnt. Die einheimische Bevölkerung gehört nicht zur prioritären Zielgruppe von Baselland Tourismus. Auch hier ergibt sich ein Sparpotenzial.

Rahel Bänziger (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion in der Frage der jährlichen Beiträge gespalten ist. Eine überwiegende Mehrheit wird für den ursprünglichen Vorschlag des Regierungsrates stimmen, eine kleine Minderheit den Antrag der Kommission unterstützen. Es ist beeindruckend, wie viel die Geschäftsleitung von Baselland Tourismus mit seinen schlanken Strukturen leistet. Negativ fällt jedoch ins Gewicht, dass in den vergangenen Jahren mehr als 15% der Beiträge für Baselland Tourismus für Studien ausgegeben worden sind. Der Grund dafür liegt aber nicht beim Verein, sondern beim Tourismusgesetz, das eine regelmässige Evaluation verlangt. Hier wäre eine Revision des Gesetzes anzustreben.

Peter H. Müller (CVP) legt dar, dass sich die CVP/EVP-Fraktion in der "Zwick-Mühle" befindet. Die Mehrheit der CVP wird den Kommissionsantrag unterstützen. Der Tourismus und die Tourismuswerbung haben eine hohe Wertschöpfung, sie dies bei den beteiligten KMUs wie Hotels und Restaurants oder beim Transportgewerbe. Jede Ortschaft und jede Region muss für sich Werbung machen. Touristische Regionen, die auf Werbung verzichten müssen, sind rasch weg vom Fenster. Der Tourismus ist ein gutes Beispiel, wie sich Ausgaben und Investitionen voneinander unterscheiden. Einsparungen sollen vor allem bei Ausgaben erfolgen, nicht aber bei Investitionen.

Marc Bürgi (BDP) bringt zur Kenntnis, dass die BDP/glp-Fraktion dem Antrag der EVP folgen wird. Beim Sparen muss immer eine Interessensabwägung stattfinden; bei der Bildung beispielsweise soll nicht gespart werden. Es ist vertretbar, den jährlichen Beitrag für Baselland Tourismus für die Jahre 2014-2016 auf 500'000 Franken zu begrenzen.

Hansruedi Wirz (SVP) unterstützt den Antrag der Kommission. Andere Regionen verkaufen sich viel besser als der Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft macht sehr viel, redet aber wenig darüber, wohingegen andere Regionen weniger machen, aber in der Öffentlichkeit sehr viel präsenter sind. Es ist sinnvoll, wenn Baselland Tourismus auch im eigenen Kanton Werbung macht, denn sehr viele Einwohner aus dem unteren Kantonsteil kennen das Oberbaselbiet nur beschränkt und umgekehrt wissen viele aus dem Oberbaselbiet nur sehr wenig vom unteren Kantonsteil. Die vier Mal pro Jahr erscheinende Beilage in der "Basler Zeitung" hat deshalb durchaus ihre Berechtigung. Mit der Wirtschaftsoffensive soll eine Aufbruchsstimmung geschaffen werden; die Aktivitäten von Baselland Tourismus leisten einen Beitrag dazu. Baselland Tourismus ist eine der wenigen Stellen, die positiv über den Kanton Basel-Landschaft berichtet. Die 100'000 Franken pro Jahr würden am falschen Ort eingespart.

Daniel Münger (SP) bittet ebenfalls um Unterstützung des Kommissionsantrags und ruft in Erinnerung, dass die Kürzung von 600'000 Franken auf 500'000 Franken pro Jahr für Baselland Tourismus unter der Voraussetzung stand, dass die Differenz von 100'000 Franken über die Einnahmen aus der Gasttaxe ausgeglichen wird. Mittlerweile hat sich aber herausgestellt, dass dies so nicht möglich ist, weil die Gelder aus der Gasttaxe nicht für Werbezwecke verwendet werden dürfen. Der Regierungsrat beantragte folglich nie eine Kürzung des Gesamtbeitrags für Baselland Tourismus, sondern wollte die Herkunft der Mittel anders verteilen (500'000 Franken vom Kanton, 100'000 Franken aus der Gasttaxe). Es geht nicht an, lineare Kürzungen bei den Beiträgen für Institutionen und Organisationen vorzunehmen, ohne die entsprechenden Leistungsaufträge anzupassen.

Peter Brodbeck (SVP) betont, dass er als Einzel- und nicht als Kommissionssprecher das Wort ergreift und spricht sich für den Antrag der EVP aus. Der Regierungsrat mit einer bürgerlichen Mehrheit hat den Willen, zu sparen. Er hat den Auftrag, sämtliche Verpflichtungskredite und gebundenen Ausgaben zu überprüfen. Bei jedem Verpflichtungskredit, über den im Landrat debattiert wird, werden Bedenken geäußert, sobald eine Kürzung ansteht und es wird proklamiert, man spare am falschen Ort. Es ist nicht nachvollziehbar, dass eine Kürzung des Budgets um 100'000 Franken zu einem Stellenabbau führen soll. Baselland Tourismus hat 14'000 Mitglieder. Zahlt jedes Mitglied pro Jahr zehn Franken mehr ein, kommen 140'000 Franken zusammen. Es ist aber offenbar einfacher, wenn man das Geld beim Staat abholt. Es mag stimmen, dass die Gasttaxe nicht für Werbezwecke verwendet werden darf, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Im Kommissionsbericht sind aber Beispiele genannt, welche Massnahmen trotzdem aus der Gasttaxe finanziert werden können.

Mit dem Projekt "Fokus" werden den Staatsangestellten aus Waldenburg, Laufen, Sissach oder Binningen Zumutungen auferlegt. Sie müssen einen längeren Arbeitsweg auf sich nehmen und sich in einer neuen Organisation zurecht finden. Der Landrat gibt ein schlechtes Bild ab, wenn er nicht in der Lage ist, einem Verein wie Baselland Tourismus ebenfalls gewisse Zumutungen aufzuerlegen und Beiträge kürzt. Dem Geschäftsführer von Baselland Tourismus ist durchaus zuzutrauen, dass er mit weniger Mitteln kreative Lösungen findet, um die Ziele des Vereins zu erfüllen. Gerade die Tourismusbranche muss auf Veränderungen rasch reagieren können.

Franz Hartmann (SVP) verwahrt sich gegen den Eindruck, dass es bei der Kürzung des Beitrags von 600'000 auf 500'000 Franken um eine Sparübung geht. Die Summe, die Baselland Tourismus zur Verfügung steht, bleibt genau gleich hoch. Es werden dem Verein als Kompensation für den geringeren Staatsbeitrag 100'000 Franken aus der Gasttaxe zur Verfügung gestellt.

Rolf Richterich (FDP) zeigt sich irritiert über das Votum von Peter Brodbeck (SVP). Es ist wohl eines der ganz seltenen Beispiele, dass sich ein Kommissionspräsident in einer Landratsdebatte gegen die Meinung der Kommissionmehrheit stellt. Und notabene vom Platz des Kommissionspräsidenten aus spricht.

Rahel Bänziger (Grüne) stört sich an der Argumentation von Peter Brodbeck (SVP). Sie läuft darauf hinaus, dass wenn jemand gut arbeitet, wie der Geschäftsführer von Baselland Tourismus, ohne Bedenken Mittel gekürzt werden dürfen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bekennt sich zum Verein Baselland Tourismus und bringt zum Ausdruck, dass die Meinungen in der SVP-Fraktion geteilt sind. Er vertritt wie ein grosser Teil der Fraktion die Ansicht, dass der Betrag von Baselland Tourismus nicht gekürzt werden soll, weil die Mittel für den Verein gut investiertes Geld sind. Es ist zudem anzuerkennen, was das Haus der Wirtschaft als Sponsor für den Verein leistet.

Martin Rüegg (SP) ruft dazu auf, den jährlichen Betrag auf 600'000 Franken festzusetzen. Eine Kürzung würde bedeuten, dass Baselland Tourismus 16% weniger Geld zur Verfügung stehen. Dies ist nicht zu vernachlässigen. Man sollte es vermeiden, die beiden Geschäfte Gasttaxe und Beitrag an Baselland Tourismus durcheinander zu bringen. Die Gasttaxe ist projektbezogen und wird insbesondere für die Abgabe von Mobility Tickets verwendet, damit sich die Gäste möglichst umweltfreundlich im Kanton bewegen können. Damit sie dies überhaupt tun können, braucht es ein entsprechendes Angebot, das unter anderem von Baselland Tourismus erbracht wird. Der Kanton Basel-Landschaft braucht ein gutes Image, nicht nur im Kanton selbst, sondern auch in der Region und in der Gesamtschweiz. Dazu leistet Baselland Tourismus einen grossen Beitrag.

Regierungsrat **Peter Zwick** (CVP) möchte Missverständnissen vorbeugen: Der Regierungsrat steht hinter Baselland Tourismus und anerkennt dessen gute Leistungen. Sonst hätte er nicht nach Angebotsverbesserungen Ausschau gehalten und die Einführung einer Gasttaxe initiiert. Die Kürzung von insgesamt 300'000 Franken für die Jahr 2013-2016 beruht auf einer Schätzung, welche Einnahmen aus der Gasttaxe generiert werden. Die Auftritte an der OLMA und an der Zuger Messe wurden vom Kanton finanziert und nicht von Baselland Tourismus. Baselland Tourismus hat die Lohnkosten für das Personal getragen, welches für die Auftritte gearbeitet hat.

Der Regierungsrat hatte den Auftrag, die Verpflichtungskredite und die Verträge anzupassen und wo möglich Kürzungen vorzuschlagen. Er ist diesem Auftrag nachgekommen. Es liegt nun am Landrat, darüber zu entscheiden und über die Entlastungen für den Kanton zu befinden.

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*
Ziffern 1 und 2 *keine Wortbegehren*

Ziffer 3

Antrag von Martin Geiser (EVP)

3. Für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis und mit 2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'100'000.--, aufgeteilt in:
- Jahr 2013: CHF 600'000.--
 - Jahr 2014: CHF 500'000.--
 - Jahr 2015: CHF 500'000.--
 - Jahr 2016: CHF 500'000.--
- bewilligt.

://: Der Landrat lehnt mit 25:45 Stimmen bei 6 Enthaltungen den Antrag von Martin Geiser ab und stimmt dem Antrag der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.52]

Ziffer 4 *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Beschlussfassung

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 53:14 Stimmen bei 8 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.53]

**Landratsbeschluss
betreffend Gewährung eines Verpflichtungskredites
an den Verein "Baselland Tourismus"**

vom 10. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- Vom Bericht zur Evaluation der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft mit "Baselland Tourismus" vom Januar 2012 wird Kenntnis genommen;
- Vom Bericht zur Strategie "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis 2016 vom August 2012 wird Kenntnis genommen;
- Für Beiträge an den Verein "Baselland Tourismus" für die Jahre 2013 bis und mit 2016 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 2'400'000.--, aufgeteilt in:
 - Jahr 2013: CHF 600'000.--
 - Jahr 2014: CHF 600'000.--
 - Jahr 2015: CHF 600'000.--
 - Jahr 2016: CHF 600'000.--

bewilligt.
- Ziffer 3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 999

Mitteilungen

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) begrüsst auf der Tribüne eine Klasse von Detailhandelslehrlingen der Berufsfachschule Basel mit ihrem Lehrer Peter Pegoraro und wünscht ihnen einen spannenden Nachmittag im Landrat.

Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei

*

Nr. 1000

7 2012/135

Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom #: Entwicklungskonzept Augusta Raurica

Kommissionspräsident **Paul Wenger** (SVP) weist darauf hin, dass Augusta Raurica ein sehr wichtiges Kulturgut ist, dessen Bedeutung weit über die Landesgrenzen hinaus geht. Die Debatte und die Entscheidung über das Entwicklungskonzept werden in letzter Konsequenz zeigen, ob und wie Augusta Raurica erhalten werden soll. Bei der zu behandelnden Vorlage geht es um ein Entwicklungskonzept. Dies ist kein raumplanerisches Instrument, wie dies verschiedentlich falsch interpretiert worden ist. Die Vorlage bringt zum Ausdruck, dass sich nach einem langen politischen Hickhack die Gemeinde Augst, die Gemeinde Kaiseraugst und die Römerstadt Augusta Raurica in einem gemeinsamen Willensakt gefunden haben.

In der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist mit Ausnahme der Einführung von HarmoS kaum einmal ein Geschäft so detailliert und so hitzig diskutiert worden wie diese Vorlage: Ausser den zwei Sitzungen am üblichen Tagungsort in der BKSD fand zusammen mit den Fachleuten zusätzlich eine Geländebegehung vor Ort statt. Neben Regierungsrat Urs Wüthrich und den Auskunftspersonen aus der Verwaltung nahmen an den Sitzungen auch die Gemeindepräsidenten von Augst und Kaiseraugst sowie zur Anhörung der Pächter des Tempelhof-Gutes und ein Vertreter der Ehinger-Stiftung teil. Dani Suter, der Leiter der Römerstadt Augusta Raurica, hat mehrfach und zu unterschiedlichen Zeitpunkten betont, dass mit der Annahme des Entwicklungskonzepts durch den Landrat die dringend nötige Planungssicherheit für alle Beteiligten geschaffen wird. Die beiden Gemeindepräsidenten legten der Kommission eindrücklich dar, dass nach jahrelangem Hin und Her gemeinsam mit dem Kanton eine Lösung in Augusta Raurica auf den Weg gebracht wurde.

Eine spezielle Bedeutung für die Kommissionsberatungen erhielt ein Schreiben von Stefan Kälin, Pächter des Tempelhof-Gutes, das er am 13. August 2012 an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission richtete. Herr Kälin befürchtet, dass durch die Annahme des vorliegenden Entwicklungskonzeptes seine Existenz als Landwirt des Tempelhofs gefährdet ist. Aufgrund dieser Intervention fand eine Geländebegehung vor Ort in Augst statt. Die

Diskussionen mit Herrn Kälin und mit Herrn Ehinger als Vertreter der gleichnamigen Stiftung waren sehr hitzig und führten zu Wortgefechten, wie sie in einer Landratskommission nicht alltäglich sind. Die Kommission konnte aber aus den Anhörungen wichtige Erkenntnisse für die Entscheidungsfindung gewinnen. Ein zentraler Punkt war dabei die Auslegung von gewissen Textpassagen in der Landratsvorlage. Das Entwicklungskonzept zielt unter anderem darauf, dass das Areal, auf dem heute Herr Kälin Landwirtschaft betreibt, in einen so genannten öffentlichen Park überführt wird. Herr Kälin hat grosse Bedenken, er hat seinen Betrieb vor kurzem auf Milchwirtschaft umgestellt. Ihn hat gestört, dass er aus der Presse erfahren musste, was mit seinem Gelände passiert und hat die wirtschaftliche Existenz seines Hofes in Frage gestellt. Regierungsrat Urs Wüthrich und die Auskunftspersonen aus der Verwaltung haben mehrfach betont, dass zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt ist, die Existenz des Tempelhof-Gutes zu gefährden. Der Hof soll auch in 200 Jahren noch bestehen.

Die Anhörungen der Herren Kälin und Ehinger haben gezeigt, dass in der Vorlage Textpassagen zum Teil sehr unglücklich formuliert sind. Beispielsweise steht darin, dass im Areal keine Zäune mehr erstellt werden dürfen. Der Pächter des Tempelhof-Gutes las daraus, dass Weidezäune gemeint sind und äusserte die Befürchtung, dass auf seinem Gelände campiert und Feuerstellen errichtet würden. Die Erläuterungen von Seiten der Verwaltung zeigten, dass einige der Annahmen von Herrn Kälin eindeutig auf Missverständnissen beruhten. Dani Suter hat ausdrücklich fest gehalten, dass keine Absichten oder Planungen bestehen, Areal der Ehinger-Stiftung zu erwerben oder zu enteignen.

In der Kommission wurden Anträge eingebracht, um Klarheit in den Landratsbeschluss zu bringen. Insbesondere wurde beantragt, Ziffer 2 des Landratsbeschlusses abzuändern und für sämtliche anstehenden Grob- und Detailplanungen das heutige Gelände des Landwirtschaftsbetriebs gänzlich aus der Vorlage herauszunehmen und unangetastet zu lassen. Die Kommission lehnte diesen Antrag mit 2:8 Stimmen ab und hiess die übrigen Ziffern 1 und 3 des Landratsbeschlusses einstimmig gut.

Caroline Mall (SVP) informiert, dass die SVP-Fraktion das Entwicklungskonzept grundsätzlich unterstützt. Sie wird den Ziffern 1 und 3 des Beschlusses zustimmen, Ziffer 2 jedoch nur unter dem Vorbehalt, dass geprüft wird, welche Flächen tatsächlich in das Entwicklungskonzept mit einbezogen werden. Das Konzept setzt einen Meilenstein in der Geschichte des Kantons Basel-Landschaft. Es stellt die Weichen für die Siedlungsentwicklung und manifestiert gleichzeitig den Willen, dass Augusta Raurica als Weltkulturerbe der UNESCO anerkannt wird.

Für die Vorarbeiten wurde eine Gruppe gebildet, in denen die Gemeinden Augst und Kaiseraugst, Augusta Raurica, das Amt für Raumplanung, der Generalsekretär der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie ein Vertreter der Firma PSP in Basel als Moderator Einsitz hatten. Eine wichtige Zielgruppe, die Landwirtschaft, wurde in die Vorarbeiten aber nur marginal einbezogen. Im Schlussbericht der Arbeitsgruppe ist die Landwirtschaft gerade auf acht Zeilen erwähnt. Darin befinden sich keine Angaben, wel-

che Konsequenzen eine Umzonung in einen öffentlichen Park insbesondere für das Tempelhof-Gut hat. Die Arbeitsgruppe hätte eindeutig sensibler vorgehen müssen.

Der Gutshof verfügt über eine Betriebsfläche von rund 31,5 Hektaren. Davon befinden sich 2,6 Hektaren in der Bauzone, was eine Gesamtbetriebsfläche von 28,9 Hektaren ergibt. Anders, als in der Landratsvorlage dargestellt, nutzt der Pächter die ganze Betriebsfläche. Mit dem vorgesehenen Entwicklungskonzept sollen 8,8 Hektaren davon wegfallen und in einen öffentlichen Park umgewandelt werden. Das Areal hat bereits heute den Status einer Art Parkanlage. Es ist ein Bijou für eine Kulturlandschaft, welche harmonisch in das unterste Stück des Ergolzals eingebettet worden ist. Mit "einfachen" Massnahmen soll erreicht werden, dass auf dem Gelände weiterhin ein niederschwelliges Grundangebot als öffentlich zugängliches Areal ohne Zäune und Schranken geschaffen wird. Diese klingen in der Vorlage sehr verlockend, haben aber für den Landwirtschaftsbetrieb verheerende Auswirkungen. Auf diesem Hintergrund ist der Brief von Stefan Kälin an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission zu verstehen. Darin befindet sich folgender Satz:

"Es wirkt befremdend, dass selbst die Landeigentümer aus der Presse erfahren mussten, was mit dem Land passieren soll."

Dieser Satz muss jedes Landratsmitglied nachdenklich stimmen. Es geht nicht an, die Landwirtschaft erst bei der Erstellung des Grobkonzepts einzubeziehen. Bereits im Vorfeld müssen die existenziellen Probleme aus der Welt geschafft werden. Die Annahme ist falsch, dass aufgrund eines Verzichts der Umzonung der Parzellen 190 und 1059 das gesamte Projekt gefährdet wäre. Es wäre ein befreiender Entscheid, wenn das Tempelhof-Gut so belassen würde, wie es jetzt ist. Dem Landrat ist dazu Herzblut und ein gesunder Menschenverstand zu wünschen.

Christoph Hänggi (SP) im Namen der SP-Fraktion unterstützt das Entwicklungskonzept und den Antrag der Kommission. Damit kann der nächste Schritt im Rahmen des Gesamtprojekts ausgelöst werden. Die Entscheidung über das Entwicklungskonzept ist kein Beschluss über den Richtplan oder über das Tempelhof-Gut und auch nicht über allfällige Umzonungen von Parzellen der Ehinger-Stiftung. Mit der Zustimmung zum Entwicklungskonzept nimmt der Landrat zur Kenntnis, dass eine Einigung im Sinne einer Absichtserklärung zwischen den Gemeinden, dem Kanton und Augusta Raurica besteht. Auf dieser Basis können die nächsten verbindlicheren Planungsschritte in Angriff genommen werden, in die dann weitere Beteiligte und die Grundeigentümer einbezogen werden.

Zur Beruhigung der Gemüter haben die Bedenken des Pächters ausführlich Eingang in den Kommissionsbericht gefunden. Damit ist der momentane Stand der Planung dokumentiert und manifestiert, welche Schritte als nächstes unternommen werden müssen. Sicherlich wäre es besser gewesen, wenn die Landwirtschaft von Anfang an in den Prozess mit einbezogen gewesen wäre.

Ein Teil des Areals des Tempelhof-Gutes wird bereits heute als "öffentlicher Park" genutzt. Der Pächter hat dagegen nichts einzuwenden. Er hat bestätigt, dass Augusta Rauri-

ca dafür sorgt, dass beispielsweise keine Abfälle auf sein Feld gelangen. Das Nebeneinander von Augusta Raurica und dem Tempelhof funktioniert und kann auch in Zukunft funktionieren.

Im Dezember hat der Landrat dem Sammlungszentrum zugestimmt und sich zu Augusta Raurica als kulturellen Leuchtturm in der Region bekannt. Augusta Raurica braucht eine Perspektive.

Michael Herrmann (FDP) informiert, dass die FDP-Fraktion dem Entwicklungskonzept grossmehrheitlich zustimmen wird, handelt es sich doch um einen Durchbruch in den Beziehungen zwischen den Gemeinden, dem Kanton und der Römerstadt. Die Bedenken des Pächters sind ernst zu nehmen. Tatsächlich finden sich in der Vorlage Formulierungen, die zu Missverständnissen führen können. Für die nächsten Schritte muss bereits jetzt eine konkrete Planung vorgenommen werden und das Entwicklungskonzept in eine Gesamtlösung für Salina Raurica eingebettet werden. Es darf in dem Gebiet kein Flickenteppich entstehen, die raumplanerischen und verkehrstechnischen Aspekte müssen aufeinander abgestimmt werden. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion eine zusätzliche Ziffer 4 in den Landratsbeschluss:

"Das Entwicklungskonzept muss in ein Gesamtkonzept für das Gebiet Salina Raurica / Augst eingebunden werden."

Christine Gorrengourt (CVP) nimmt die Bedenken der Landwirtschaft ebenfalls auf. In der Kommission wurde von der Verwaltung glaubhaft dargelegt, dass mit dem Entwicklungskonzept der Landwirtschaftsbetrieb weiter geführt werden kann und diesbezüglich Gespräche mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain stattfinden. Zudem wurde versichert, dass im nachfolgenden Grobkonzept die Bedenken der Pächter und der Grundeigentümer aufgenommen werden. Sollte dem nicht so sein, kann der Landrat bei der Änderung des kantonalen Richtplans einschreiten. Hilfreich wäre eine Bestätigung, dass es möglich ist, im Grobkonzept die Erschliessungsvarianten betreffend Individualverkehr, öffentlichen Verkehr, Fussgänger und Radfahrer auf ihre Machbarkeit zu prüfen. Von der Art und Weise der Erschliessung hängt die Zukunft des Tempelhof-Gutes wesentlich ab. Diese Forderung deckt sich mit dem Antrag der FDP-Fraktion.

Michael Vollgraff (Grüne) teilt mit, dass die Grüne Fraktion geteilter Meinung zum Entwicklungskonzept ist. Dies hängt unter anderem mit den Kommunikationsschwierigkeiten zwischen den Gemeinden, dem Kanton und Augusta Raurica zusammen. Man kann jedoch den Eindruck gewinnen, dass sich die Partner mittlerweile auch als Partner sehen. Nun wird es vor allem darum gehen, Pächter und Grundeigentümer mit ins Boot zu holen. Aus dem Kommissionsbericht geht hervor, dass die Verkehrsererschliessung eines der Hauptprobleme im betreffenden Gebiet ist. Die Grüne Fraktion ist deshalb froh um den Antrag der FDP, diesem Aspekt im Rahmen eines Gesamtprojekts Salina Raurica / Augst ein besonderes Augenmerk zu widmen.

*Für das Protokoll:
Patrick Moser, Landeskanzlei*

Fortsetzung

Susanne Strub (SVP) betont, dass sie als Bäuerin vor dem Landrat spreche, die wisse, um was es gehe. Das ist ein emotionales Thema. Diesem Projekt soll nicht die Luft abgestellt werden. Vielmehr soll ihm geholfen werden voranzukommen. Es besteht nämlich aus drei Teilen: Areal Freilichtmuseum, Areal Siedlung und Areal Öffentlicher Park. Areal Freilichtmuseum und Areal Siedlung sind unbestritten. Es ist sinnvoll, wenn bei diesen zwei Teilbereichen keine Zeit mehr verloren geht und die koordinierte Planung in Angriff genommen werden kann. Wie diesem Bericht zu entnehmen ist, kann so auch den Anliegen der Gemeinde Augst, das Areal endlich zu erschliessen und zu bebauen, entgegen gekommen werden. Das gibt doch 80 bis 100 Wohneinheiten für Augst.

Der Widerstand richtet sich gegen den überriessenen Teil Öffentlicher Park. Die Angst und die Bedenken des betroffenen Pächters, dass der Landwirtschaftsbetrieb so nicht existieren können, sind berechtigt. Wie alle Landratsmitglieder dem Brief von Stefan Kälin haben entnehmen können, werden mit dieser Entscheidung, den der Landrat heute fällt, tatsächlich Weichen gestellt. Deshalb wird später noch ein Antrag aufgelegt werden, dass der Landrat das so abändern kann. Gegen diesen Einbezug spricht, – das ist ganz wichtig – dass es sich um die geschützte Landwirtschaftszone handelt. Das Areal liegt in der Landwirtschaftszone, überlagert von einer landwirtschaftlichen Schutzzone. Diese unterliegt dem bäuerlichen Bodenrecht. Das ist auch gut so. In geschütztem Landwirtschaftsland können nicht einmal vier Pfähle eingeschlagen werden und ein Dach darauf gemacht werden. Der gleiche Kanton, der das verwehrt, will 8,8 Hektaren aus dieser geschützten Landwirtschaftszone für den öffentlichen Park herausnehmen. Mit dem Beschluss Öffentlicher Park gibt es eine Änderung im kantonalen Richtplan und das ist von der Gemeinde Augst in der nächsten Revision im Zonenplan Grundeigentümer verbindlich umzusetzen. Nach dieser erfolgten Zonenplanmutation können die Grundstückflächen vom Kanton dann, wenn Stefan Kälin gar nicht mehr einlenken will, auch enteignet werden. Diese Flächen dürfen diesem strengen Schutz nicht entzogen werden.

Wie im Schlussbericht mehrmals erwähnt ist, sollen im öffentlichen Park alle Zäune und Schranken entfernt werden, damit alles öffentlich zugänglich wird. Auch ist «der Park so zu gestalten, dass attraktive Fussgänger-Verbindungen ein ungestörtes Flanieren zwischen Theater, Tempel Grienmatt, Amphitheater und entlang einer dereinst renaturierten Ergolz erlauben.»

Der Tempelhof ist ein Milchwirtschaftsbetrieb und heute weiden 30 Kühe während 230 Tagen auf diesem Land. Das strengste Tierschutzgesetz lässt jetzt hier grüsen. Deshalb brauchen diese Kühe so viel Auslauf. Eine Kuhherde ohne Zäune weiden zu lassen, ist nicht einmal in Häfelfingen möglich, geschweige denn in Augst. Auch fröhlich springende Kinder, Familien mit Kinderwägen, Schulklassen, ältere Leute, Touristen, Jogger, Hunde sind inmitten einer Kuhherde nicht möglich. Ein Bauer kann die Verantwortung und das Sicherheitsrisiko nicht übernehmen. Diese Tiere reagieren nicht immer so, wie von Menschen gewollt. Diese Tiere können unberechenbar sein. Und zur Sicherheit und zur Freude von allen gehören die Tiere einfach in Zäune hinein.

Entscheidend ist auch, dass mit dieser Umzonung dem Tempelhof rund 8,8 Hektaren entzogen werden. Damit gehen 37 Prozent der langfristig gesicherten Betriebsfläche verloren. Das ist unbestritten. Damit verliert dieser Betrieb die Existenz, wie er sie heute hat. Einer der letzten existenzfähigen Bauernbetriebe in Augst würde verloren gehen. Neben der Autobahn, dem Kreisverkehr, dem Lichtsignal, der Hektik ist das nämlich eine Perle im Alltag und ein wirkliches Naherholungsgebiet, in dem man sich inmitten der Agglomeration auf dem Bauernhof aufhalten kann. Nach einem Besuch in der Römerwelt von Gestern steht der Tempelhof, dieser Bauernbetrieb, der heute existiert, allen Schulklassen und der Bevölkerung offen. Es lässt sich beobachten, wie gesunde, frische regionale, saisonale Produkte entstehen. Und es wird ein direkter Bezug zur heutigen Landwirtschaft geschaffen. Die Bäuerin bietet viele selbstproduzierte Sachen aus dem eigenen Boden an. Das ist nämlich heute auch etwas Wichtiges.

Daher darf einfach die geschützte Landwirtschaftszone nicht in das Areal Öffentlicher Park hineingenommen werden, sondern es muss jetzt einfach der Riegel gestossen und das herausgenommen werden. Es wird immer gesagt, das sei nicht so. Wenn es ja nicht wirklich ein Problem ist, dann lässt es sich doch jetzt herausnehmen und dann wird darüber gar nicht mehr diskutiert. Dann können nämlich auch keine Ideen aufkommen, dass vielleicht doch irgendwie etwas getan werden könnte.

Was den Antrag von Michael Herrmann, der FDP-Fraktion, zur Verlegung der neuen Zufahrt für Besuchende betrifft: Die neue Zufahrtstrasse quert einen sehr beliebten, stark frequentierten Spazierweg am Ergolz-Ufer. Die Strasse quert eine Veloroute Richtung Liestal. Die vorgeschlagene Brücke quert die Ergolz in einem Bereich, in dem sich der Biber aufhält. Bei schönen Wetter sind viele Familien und Schulklassen an diesem seichten Ufer anzutreffen. Diese Strasse führt direkt in ein Wohnquartier. Und die Ergolz tritt dort bei Hochwasser regelmässig über die Ufer. Durch die Bewirtschaftung, eigentlich durch die Weidung, entstehen dort gar keine grossen Schäden. Die andere Führung dieser Strasse ist nicht frisch erfunden worden. Vielmehr liegen diese Pläne schon in der Schublade. Und es ist gut, wenn darüber noch einmal diskutiert wird. Denn das bringt viele Vorteile. Da würde gut arrondiertes Landwirtschaftsland einfach durchschnitten und wieder verloren gehen. Deshalb liegt der Antrag Strub/Schweizer vor, über den der Landrat später abstimmen kann. Es geht darum, den Anfängen zu wehren und die überrissene Planung für diesen öffentlichen Park abzulehnen, damit der Tempelhof als einer der letzten lebensfähigen Landwirtschaftsbetriebe im Dorf Augst erhalten bleibt. Es ist ein Bijou und ein Beispiel für Kulturlandschaft, weil es einfach harmonisch in dieser ganzen Agglomeration eingefügt ist.

Hannes Schweizer (SP) bestätigt, dass er, wie von Susanne Strub angekündigt, der Einzelsprecher der SP sei, der ihren Antrag nachträglich unterstützen werde. Der Auftrag, den das Parlament 2009 der Regierung gegeben hat, war, ein Entwicklungskonzept für Augusta Raurica im Hinblick auf eine allfällige Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe-Inventar vorzulegen. Diese Aufgabe hat die Regierung hervorragend gelöst. Das Entwicklungskonzept von Augusta Raurica ist hervorragend. Das ist zielgerichtet und erfüllt durchaus diese 10 Punkte,

die es braucht, um in das UNESCO-Weltkulturerbe-Inventar aufgenommen zu werden. Auch die Kommission hat unter anderem mit einer Besichtigung hervorragende Arbeit geleistet.

Gleichwohl ist Kritik zu äussern, sind Bedenken vorzubringen: Die Arealartikel Siedlung und Museumsentwicklung sind völlig unbestritten. Die Regierung hat die Aufgabe gehabt, dazu ein Entwicklungskonzept vorzulegen. Es ist nie der Auftrag gewesen, zusätzlich eine Parkentwicklung ins Auge zu fassen, damit dort auch für Spaziergänger und Besucher noch eine Parkbesuchsmöglichkeit besteht. Es ist auch nicht zwingend für die Aufnahme in das UNESCO-Weltkulturerbe-Inventar, einen Park anzugliedern. Zumindest ist nicht bekannt, dass im Gebiet Jungfrau-Aletsch die Forderung gewesen ist, rings herum ein Spazierweg zu erstellen, um aufgenommen zu werden. Es ist aufgenommen worden, weil es ein landschaftlich, kulturell-historisches bedeutsames Gebiet ist. Es hat jetzt keinen Einfluss, ob nun die Fläche von 8,4 Hektaren ausgeschlossen wird. Es kann gesagt werden – und alle Befürworter haben das vorgebracht –, es sei nicht so gemeint, wie es in dieser Vorlage steht. Es ist gesagt worden, das sei ein Kommunikationsproblem. Das sei falsch verstanden worden. Das ist durchaus möglich. Aber es ändert nichts an der Tatsache, dass heute über den nächsten Schritt, die Entwicklung eines Grobkonzepts auszugleichen, entschieden wird. Dieser Schritt wird nun getan, in dem dieser Vorlage zugestimmt wird. Es ist sinnvoll, die berechtigten Bedenken, die Susanne Strub und Caroline Mall bereits erläutert haben, jetzt schon ernstzunehmen.

Eine Parkentwicklung hat nicht oberste Priorität bei der Erhaltung des Kulturguts Augusta Raurica. Wenn es heisst, es ändere nichts daran, dieser Tempelhofbauer könne weiterhin so wirtschaften, weshalb muss der Landrat dieser nächsten Planungsbehörde in Auftrag geben, gleichwohl dort jetzt ein Konzept zu erarbeiten. Dann kann doch gesagt werden, es sei eine Fehlmeldung. Es sei nicht so gemeint gewesen. Es werde nun klar definiert, dass dort in diesen Landwirtschaftszonen nichts passiere. Das ist die Stossrichtung des zusammen mit Susanne Strub eingereichten Antrags. Beantragt wird, dass das Gebiet von den weiteren Planungsabsichten herausgestrichen wird.

Rolf Richterich (FDP) will das Augenmerk auf einen anderen Punkt richten, nachdem nun die Landwirtschaft in diesem Weltkulturerbe im spe abgehandelt worden sei. Der Beschlusspunkt 3 beinhaltet, dass eine Fläche von rund 46'000 m² in das Finanzvermögen übertragen wird und somit dem Regierungsrat freie Hand gegeben wird, das zu veräussern. Das ist Land, das einen Wert von geschätzten CHF 23 Mio. hat. Schlimm ist einfach, dass das gar noch nicht bebaut werden kann. Folglich hat es auch noch gar kein Sinn, es dem Regierungsrat zu übertragen. Also es gibt gar keinen Grund, das jetzt zu übertragen. Bei dem, was jetzt vorliegt, handelt es sich um Konzept, ein Vorkonzept oder eine Konzeption. Es kommt dann noch ein Grobkonzept und dann gibt es noch eine Richtplananpassung, eine Nutzungsanpassung und so weiter. Wenn diese planungsrechtlichen Ebenen betrachtet werden, dann liegt jetzt einmal eine Idee vor, wie es entwickelt werden soll. Als nächstes müssen die Sachen, die heute im genehmigten Richtplan sind, vielleicht angepasst werden. Und dazu gehört insbesondere und wesentlich

lich die Erschliessung. Die ist beschlossen und heute rechtskräftig. Im Richtplan gibt es in diesem Gebiet eine rechtskräftige und behördenverbindliche Planung der Erschliessung. Und das, was der Landrat jetzt hier gesehen hat, ist noch nirgends drin. Das ist also eine neue Idee, die geprüft werden muss aufgrund dessen, was bis jetzt beschlossen worden ist.

Der nächste Punkt ist das Bauen über den Ruinen. Diejenigen, die insbesondere seit vier Jahren im Landrat sind, haben am 15. Januar 2009 den Spezialrichtplan Salina Raurica beschlossen. Darin gibt es einen Beschlusspunkt, der in der Debatte noch eingefügt worden ist. Rolf Richterich zitiert:

«Der Landratsbeschluss wird um einen neuen Punkt 2.1 folgenden Wortlautes ergänzt: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Bauen über den Ruinen als optionale Erweiterung des Gebietes Augst-Oberdorf und zum Schutze der römischen Strukturen zu prüfen.»»

Nun ist in dieser Idee, in der Grobkonzeption zu lesen, dass einer der ersten Punkte der Zielsetzung ist, dies zu tun. Es soll eine Machbarkeitsstudie über die Zonen, die jetzt neu in den Richtplan für das Wohngebiet hineingenommen werden, gemacht werden. Es geht nämlich um das Wohngebiet zur Autobahn hin, das im Bereich der Ruinen liegt und noch nicht bebaut ist. Dort muss zuerst geprüft werden, wie das erschlossen, wie das bebaut werden kann, was dort möglich ist. Das Liegenschaftsamt hat einmal Ideen präsentiert und gestützt darauf, hat der Landrat danach den sehr defensiven Schlusspunkt eingefügt. Das ist rechtskräftig und behördenverbindlich, auch für den Landrat. Das ist die Ausgangslage. Und gestützt auf diese Ausgangslage jetzt das ganze Gebiet dort, die 46'000 m², in das Finanzvermögen zu übertragen, ist mehr als planerischer Wildwest. Der Landrat ist noch weit davon entfernt, das überhaupt übertragen zu können. Der Landrat verliert überhaupt nichts, wenn das jetzt nicht übertragen wird, sondern zuerst die Prüfung gemacht wird. Für die Anpassung des Richtplans gibt es eine Vorlage. Darüber wird der Landrat nachher befinden. Da ist übrigens auch dieser Park, der flächenmässig grösser ist als der, der bis jetzt in Salina Raurica beim Bahnhof drinnen ist. Der Landrat war damals schon der Meinung, das sei ein Meilenstein. Dieser ist noch einmal grösser, schätzungsweise doppelt so gross.

Rolf Richterich bittet den Landrat, Antrag 3 zu streichen. Dann gibt es eine Vorlage zur Anpassung des Richtplans. Auf dieser Grundlage kann nachher die Gemeinde die Nutzungsplanung anpassen. Dann kann das übertragen, kann das verkauft werden.

Caroline Mall (SVP) stört sich an der Gutgläubigkeit im Landrat. Regierungsrat Urs Wüthrich wird nachher ganz plausibel erklären, was es mit der Landwirtschaftszone auf sich hat, und dass es sich überhaupt erst um ein Entwicklungskonzept handelt. Aber erst wenn etwas schriftlich festgehalten ist, kann davon ausgegangen werden, dass ganz sicher nichts passiert. Zwei Landratsmitglieder wissen als Bäuerin beziehungsweise Bauer, wovon sie sprechen und was es bedeutet, wenn ihnen so viel Land weggenommen würde. Diese Absicht ist vorhanden. Ansonsten wäre das gar nicht in das Entwicklungskonzept aufgenommen worden.

Sie erwarte gespannt auf die Antwort von Regierungsrat Urs Wüthrich, beschliesst Caroline Mall ihr Votum.

Siro Imber (FDP) erinnert an die zwei Rechtsgrundlagen für den ganzen Bereich von Augusta Raurica. Die eine ist das kantonale Archäologiegesezt und die zweite ist der Römervertrag, der am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Darin vereinbaren die Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Aargau und Private, wie die Nutzung dieses Gebiets erfolgen soll. Dieser Vertrag ist jetzt mittlerweile schon etwas älter. Er passt schon gar nicht in das Bild, wenn alle Änderungen vorgenommen werden, die heute hier angedacht sind. Die Anpassung dieses Römervertrags fehlt nämlich in diesem ganzen Konzept. Der Römervertrag ist auch nicht sehr vorteilhaft für den Kanton Basel-Landschaft. Dieser müsste auf jeden Fall in diese Planung hineingenommen und angepasst werden. Dort kann sicher noch das eine oder andere für den Kanton und zur nachhaltigen Stärkung von Augusta Raurica herausgeholt werden. Auch müsste sich der Kanton mit der Anpassung dieses Vertrags vielleicht wieder eine gewisse Planungshoheit holen. Zu berücksichtigen ist die Kündigungsfrist von vier Jahren. In diesem Rahmen müsste die Anpassung mit den Vertragspartnern rechtzeitig vorgenommen werden.

Christoph Hänggi (SP) verweist auf das ihm vorliegende Konzept, worin steht: «Dieses Areal bildet schon heute eine Art Park.» Es ist jetzt schon so, dass Landwirtschaft und parkähnliche Geschichten nebeneinander passieren. Die Meinung ist eigentlich nur, das weiterzuführen, wie es jetzt ist, und die niederschweligen Grundangebote vielleicht noch dort irgendwo zu ermöglichen. Darin enthalten ist zum Beispiel, dass nie ein Zaun über einen Weg führt. Ein Zaun, um Viehherden in Zaun halten zu können, wird sicher kein Problem sein. Das wurde auch gegenüber der Kommission so festgehalten.

Der Unterschied zwischen dem Antrag von Seiten der SVP zum Antrag der FDP-Fraktion besteht darin, dass mit dem Antrag von Seiten der SVP etwas festgeschrieben wird und der Landrat etwas definitiv beschliessen wird. Danach kann nur noch schwer weiter diskutiert werden. Dann hätte es gar keinen Sinn mehr, wenn sie zusammen sprechen. Es wäre aber gerade sehr sinnvoll, wenn Augusta Raurica und der Herr Kälin ausführlich miteinander über das Ganze reden und sich Zeit nehmen würden, eine ideale Lösung zu finden. Ob es sich um eine gute Lösung handelt, ist offen zu lassen. Vielleicht gibt es sogar noch bessere. Folglich ist die SP-Fraktion gegen den Antrag von Seiten der SVP, dies festzuschreiben. Der Antrag der FDP-Fraktion wiederum schreibt nicht etwas fest, sondern sagt nur, im nächsten Schritt muss jetzt auch noch berücksichtigt werden, das in ein Gesamtkonzept Salina Raurica einzubinden. Gemeint ist ein gesamtheitliches Verkehrskonzept, wie es vielleicht auch im schriftlichen Antrag formuliert sein wird. Wenn es zu weit gefasst wird, kommt es zu keinem Ende. Folglich wird die SP-Fraktion mit einer Ausnahme, den Antrag von Seiten der SVP ablehnen und dem Antrag der FDP-Fraktion eher zustimmen. Christoph Hänggi hofft, dass die SP-Fraktion das Entwicklungskonzept gesamthaft gutheisse.

Michael Herrmann (FDP) dankt für die Zustimmung zum Zusatzantrag der FDP-Fraktion und führt aus, weshalb er den Antrag Schweizer/Strub unterstützen werde. Es gibt drei Gründe, weshalb das festzuschreiben ist. Zum einen geht es auch um das Privateigentum, das nicht angetastet werden darf. Die Frage, ob so etwas allenfalls enteignet

werden kann, steht im Raum. Es soll festgeschrieben sein, dass das nicht möglich ist, auch wenn das nicht beabsichtigt ist. Zum zweiten würde das Konzept gutgeheissen, auch wenn das festgeschrieben wird. Es birgt für das Entwicklungskonzept keine Gefahr. Es bremst es nicht. Drittens – der wichtigste Punkt – bietet es eine Chance, wenn das jetzt dort im Entwicklungskonzept festgeschrieben wird, dass alle dahinter stehen können, dass der gordische Knoten, von dem am Anfang Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro gesagt hat, er sei gelöst, mit diesem Zusatzantrag wirklich zerschlagen werden kann. Alle würden zufrieden sein und der Landrat kann relativ rasch für eine gute Lösung einstehen.

Christine Gorrengourt (CVP) bemerkt, dass etwas, das im Entwicklungskonzept nicht enthalten sei, nicht mehr einbezogen werde. Das ist das, was Christoph Hänggi vorher gesagt hat. Wenn etwas in die Entwicklung einbezogen wird, dann finden Gespräche statt, dann müssen sie in Augusta Raurica mit dem Tempelhof im Gespräch sein, dann werden sie nebeneinander und miteinander leben müssen. Dafür braucht es ein Konzept und das wird auch mit diesem Grobkonzept miteinander ausgehandelt. Um das geht es. Es geht nicht darum, ob Landwirtschaft oder keine Landwirtschaft. Die Landwirtschaft ist gewollt. Aber es soll dort ausgehandelt werden, wie miteinander umgegangen wird.

Regierungsrat **Urs Wüthrich (SP)** erörtert, ob nicht allenfalls besser Landwirtschaftsdirektor Peter Zwick die Debatte bestreiten würde. Er erlaube sich trotzdem, Stellung zu nehmen, obwohl Landrätin Caroline Mall bereits vorausgesagt habe, was er nun erzählen werde. Er bedankt sich bei Siro Imber für den wichtigen Hinweis, der sicher vertieft angeschaut werden müsse.

Der Titel des Entwicklungskonzepts Augst, Kaise-raugst und Augusta Raurica ist Programm. Mit dem Entwicklungskonzept wird ein Orientierungsrahmen für die Perspektiven der römischen Stadt Augusta Raurica ebenso für die Siedlungsentwicklung der beiden Standortgemeinden und die raumplanerisch optimale Nutzung dieses ganz speziellen Wirtschafts- und Lebensraums geschaffen. Christoph Hänggi hat darauf hingewiesen, dass bei der Beratung dieser Vorlage sehr direkt angeknüpft werden kann an das Geschäft, das vorher beschlossen worden ist. Nach dem Bekenntnis zur Tourismusförderung Baselland ist konsequenterweise jetzt auch ein Bekenntnis zu diesem Projekt abzugeben. Es ist übereinstimmend bestätigt worden, dass nach dem jahrzehntelangen Stillstand in einer Konfliktzone jetzt im Dialog zwischen den Gemeinden und dem Kanton ein Gemeinschaftswerk entstanden ist. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag nicht selbst erfunden. Vielmehr handelt es sich um einen Auftrag, der ihm 2009 im Rahmen des 10-Punkteprogramms im Hinblick auf einen möglichen Antrag auf Aufnahme in das Weltkulturerbe erteilt worden ist. Wichtig ist auch noch die Klarstellung, dass dieser Auftrag auf der Grundlage eines Zwischenberichts 2010 im Landrat ausdrücklich bestätigt worden ist.

Mit einem Entwicklungskonzept werden keine Umzönungen beschlossen, keine Projekte auf die Reise geschickt, kein Betriebskonzept in Kraft gesetzt und auch nicht bereits irgendwelche Baukredite beschlossen. Das ist sogar schwarz und weiss festgeschrieben.

Mit einem Entwicklungskonzept wird der erforderliche

Orientierungsrahmen geschaffen und werden Leitplanken für eine unverzichtbare Machbarkeitsstudie im Hinblick auf die Konkretisierung von Planungen, Projekten und eben Perspektiven gesetzt. Wenn diese Entscheidungsgrundlagen vorliegen, kann dann konkret eine Debatte darüber geführt werden, was ganz genau und vor allem auch noch, was wann realisiert werden soll.

Das Erfolgskonzept heisst Entflechtung. Dabei soll nicht nur auseinander entflechtet werden, sondern gleichzeitig sollen auch neue zukunftstaugliche Netzwerke geknüpft werden. Es sollen Netzwerke in einem Bereich geknüpft werden, in dem sehr eindrücklich und eigentlich auch sehr grundsätzlich der Interessenkonflikt ganz unterschiedlicher Ansprüche manifest wird. Es ist ein Interessenkonflikt zwischen Siedlungsentwicklung und dem Erhalt, der Pflege und der Vermittlung eines kulturellen Erbes, aber auch Ansprüchen, die sich aus der Freizeitgestaltung ergeben.

Nachdem sehr viel über Landwirtschaft gesprochen worden ist, ist offensichtlich auch eine Klarstellung vor dem Hintergrund der Beratungen in der Kommission und heute im Landrat nötig und wichtig, auch wenn sie zum Teil eine Wiederholung bedeutet. Es geht nicht darum, im Sinn einer Grundsatzdebatte über die Landwirtschaftspolitik in diesem Land die Diskussion noch zu erweitern. Dafür, dass sich Landrätin Susanne Strub und Landrat Hannes Schweizer positionieren, besteht Verständnis. Eher etwas irritiert, wenn Caroline Mall sich jetzt für den Erhalt der Landwirtschaft engagiert. Das ist nicht ganz die Politik, die in Sachen Raumplanung ihre Kolleginnen und Kollegen gesamtschweizerisch vertreten. Dabei ist nicht von einem Teilbauernhof sondern von mehreren 10'000 m² möglicher Landwirtschaftsfläche die Rede.

Die Regierung hat sich bei der Arbeit vom Grundsatz, dass Bestehendes bestehen bleiben soll, und der Überzeugung, dass die Verkehrserschliessung den Schlüssel für die weitere Gesamtentwicklung bildet, leiten lassen. Dabei geht es nicht um eine isolierte Verkehrserschliessung, sondern es handelt sich um eine Verkehrserschliessung im Rahmen einer Gesamtentwicklung. Deshalb ist es nötig, dass Ideen und Ideenskizzen auf ihre Machbarkeit hin überprüft werden, bevor sie von Anfang an verworfen werden. Wenn die Kosten dieser verschiedenen Bereiche betrachtet werden, dann ist der Teil, der wahrscheinlich am günstigsten, aber am umstrittensten und am meisten diskutiert ist, dieser Entwicklungsteil Öffentlicher Park. In diesem Zusammenhang ist die Klarstellung wichtig, dass kein Park gestaltet werden soll wie der Europapark Rust, um den herum ein Zaun mit einem Kassenhäuschen aufgestellt werden muss. Vielmehr soll der Park niederschwellig für eine sanfte Nutzung zugänglich sein. Es geht auch darum, dass der Zugang zu diesen kulturellen Stätten, wie bereits angesprochen worden ist, ohne Einschränkung möglich sein soll. Es geht nicht um Viehzäune. Vielmehr soll es keine Menschenzäune geben.

Klar ist nach einer vertieften Beschäftigung mit diesem Konzept auch, dass die spezielle naturnahe landwirtschaftliche Nutzung in diesem Gebiet entlang der Ergolz, die der Tempelhof heute eben möglich macht, auch in Zukunft gestattet sein soll. Selbstverständlich braucht es für diese Perspektive die Möglichkeit, dass die landwirtschaftliche Nutzung weiterhin im Rahmen von zusammenhängenden Flächen erfolgen kann. Dass soll und muss – wie bereits gesagt – auch nicht eingeschränkt werden durch eine attraktive Fussgängerverbindung. Das ist von kompetenter Seite auch noch bestätigt worden. Die be-

stehenden Richt- und Zonenpläne haben unveränderte Gültigkeit. Mit einer Zustimmung zum Entwicklungskonzept wird dem Kanton und der Gemeinde Augst nur ermöglicht, Perspektivenüberlegungen, vor allem auch langfristige Entwicklungsplanungen jetzt in einem partnerschaftlichen Prozess überhaupt auf ihre Machbarkeit hin zu prüfen. Ein entscheidender Faktor ist die umfassende und aufeinander abgestimmte Planung der künftigen Verkehrserschliessung für Anwohnerinnen und Anwohner, für die Besucher und Besucherinnen des Museums und von Veranstaltungen. Daher ist es wichtig, die skizzierten Vorstellungen in Sachen Verkehrserschliessung im Rahmen einer Machbarkeitsstudie auf ihre Zweckmässigkeit und Realisierbarkeit hin zu überprüfen. Es liegt ein Vorstoss ([2012/253](#)) von Christoph Buser vor, der in die gleiche Richtung zielt. Deshalb ist der Antrag der FDP-Fraktion nicht schädlich, aber er ist zum Teil eine Auftrag zur Bestätigung eines Auftrages. Ausser dass es papiermässig mehr Raum einnimmt, ist die Wirkung eher bescheiden.

Es ist wichtig, dass die Kommission dem Pächter Gehör geschenkt hat, dass sie vor Ort zugehört hat. Die Gemeinde hat den Pächter und – wie anzunehmen ist – die Anwohner direkt informiert. Es ist also nicht so, dass der Pächter das, was hier geplant und angedacht ist, aus der Zeitung hat entnehmen müssen.

Regierungsrat Urs Wüthrich bittet deshalb, dem Konzept beziehungsweise den Anträgen, wie sie hier vorliegen, zuzustimmen. Die klaren Mehrheitsentscheide in der Kommission und der grosse Aufwand, den die Kommission betrieben hat, und die Sorgfalt machen deutlich, dass eine Vorlage vorliegt, die auch im Parlament eine klare Mehrheit finden müsste.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der Kommission mit mit 82:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:05]

Ziffer 2

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) teilt mit, dass der Antrag Strub/Schweizer um folgenden Wortlaut ergänzt worden sei:

«..., wobei in Abänderung zum Entwicklungskonzept für das Grosskonzept die geschützte Landwirtschaftszone Tempelhof nicht in das Areal "Öffentlicher Park" einzubeziehen ist.»

://: In der Gegenüberstellung des Kommissionsantrags und des Antrags Schweizer/Strub obsiegt der Antrag der Kommission mit 40:38 Stimmen bei 4 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:06]

Ziffer 3 *keine Wortbegehren*

://: In der Gegenüberstellung des Kommissionsantrags und des Antrags Richterich obsiegt der Antrag der Kommission mit 47:33 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:07]

Ziffer 4

Wie Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) bekannt gibt, stellt die FDP-Fraktion einen Antrag für eine neue Ziffer 4 folgenden Wortlauts:

«Das Entwicklungskonzept muss in ein Gesamtkonzept für das Gebiet Salina Raurica/Augst eingebunden werden.»

://: Der Landrat stimmt dem Zusatzantrag der FDP-Fraktion (Ziffer 4) mit 68:9 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:08]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem vom Plenum geänderten Landratsbeschluss zum Entwicklungskonzept Augusta Raurica mit 61:16 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16:09]

Gegenüber der von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragten Fassung hat das Plenum folgende Änderungen beschlossen:

Der Landratsbeschluss wird um eine neue Ziffer 4 folgenden Wortlauts ergänzt:

«Das Entwicklungskonzept muss in ein Gesamtkonzept für das Gebiet Salina Raurica/Augst eingebunden werden.»

Landratsbeschluss Entwicklungskonzept Augusta Raurica

vom 10. Januar 2013

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Schlussbericht „Entwicklungskonzept Augusta Raurica“ vom 14. Juni 2011.
2. Der Landrat nimmt von der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Entwicklungskonzepts in Form einer Grobkonzeption Kenntnis.
3. Der Landrat stimmt der Übertragung der acht im Kantonseigentum befindlichen Grundstücke mit einer Fläche von 46'403 m² und einem Restbuchwert von CHF 285'000 in das Finanzvermögen zu.
4. Das Entwicklungskonzept muss in ein Gesamtkonzept für das Gebiet Salina Raurica/Augst eingebunden werden.

Für das Protokoll:
Valentin Misteli, Landeskantlei

Nr. 1001

8 2012/090

Berichte des Regierungsrates vom 20. März 2012 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 25. Dezember 2012: Postulat 2008/068 von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion, vom 13. März 2008: Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie

Paul Wenger (SVP) führt aus, dass die Entlastung der Schulen von unnötiger Bürokratie in den letzten Jahren als politisches Thema immer wieder auf das Tapet gekommen und mit dieser Vorlage im Rat deponiert worden sei. Die Ausgangslage für dieses Geschäft kann wie folgt zusammengefasst werden. Der Anspruch auf Information und vor allem auch Dokumentation von Schulentcheiden seitens der Erziehungsberechtigten hat auf Stufe Volksschule aber auch auf Sekundarstufe 2 in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Klaus Kirchmayr hat in seinem Postulat die Formulierung «laufend mit mehr bürokratischen Aufgaben belastet» gewählt. Diese Formulierung ist in der Tendenz allenfalls schulstufenabhängig richtig, aber generell flächendeckend nicht. Der administrative Aufwand wird einerseits bestimmt durch eine sehr enge Reglementierung im Schulwesen generell und andererseits auch durch eine immer stärkere Verrechtlichung des Schulwesens. Beschwerden, rechtliche Überprüfung von pädagogischen Entscheiden von Lehrpersonen oder Schulleitungen beschäftigen eben gerade Schulleitungen, beschäftigen Lehrpersonen, beschäftigen Schulräte, beschäftigen Dienststellen in der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD), beschäftigen die Rechtsabteilung der BKSD bis hin zum Regierungsrat und Kantonsgericht. Das Schulwesen ist – leider – durchgehend zu einem Tummelfeld von Anwälten und Rechtsgelehrten geworden.

Das Ziel dieser Vorlage war, dass der Regierungsrat überprüft, mit welchen konkreten Massnahmen Lehrpersonen von administrativen Arbeiten – speziellen Arbeiten –, die nicht zum eigentlichen Berufsauftrag gehören, entlastet werden können. Ziel ist natürlich eine Massnahme, eine Entlastung, damit Lehrpersonen wieder mehr Zeit für ihr eigentliches Kerngeschäft, den Unterricht und die Arbeiten, die vor und nach dem Unterrichten anstehen, haben. Mit der Vorlage hat der Regierungsrat detailliert Stellung genommen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat das Geschäft an zwei Sitzungen, am 13. September 2012 und am 25. Oktober 2012, beraten. Von Seiten der BKSD sind jeweils Regierungsrat Urs Wüthrich, Generalsekretär Roland Plattner und als Fach- und Auskunftsperson Dieter Kaufmann, stellvertretender Leiter des Amtes für Volksschulen, anwesend gewesen. Es war bei allen Parteien völlig unbestritten, auf diese Vorlage einzutreten. Erste Voten sind allerdings sehr von wagen Aussagen geprägt gewesen. Aber in einer der ersten Wortmeldungen hat ein Vertreter der grünen Partei ganz klar und dezidiert deponiert, dass sich Postulant Klaus Kirchmayr gegen eine Abschreibung seines Postulats ausgesprochen habe. Auch von Seiten der Grünen ist wieder einmal mehr darauf hingewiesen worden, dass eine Lehrperson, die sich in den Beruf einbringt, unter chronischer Überlastung leidet, und dass Wege gefunden werden müssen, die administrativen Arbeiten, die heute die Lehrpersonen bewältigen müssen, unbedingt abzubauen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es auch aus Kostengründen nicht sinnvoll ist, administrative Arbeiten, die vielleicht eine Verwaltungsangestellte mit einer guten Qualifikation aber einer tieferen Lohnklasse genau so gut ausführen kann, von einer Lehrperson, die letztendlich für solche Aufgaben in einer zu teuren Lohnklasse angestellt ist, erledigen zu lassen. Es ist auch erwähnt worden, dass vielfach für ein Schulleitungsmitglied erschwerend hinzukommt, dass es neben der eigentlichen Leitungsfunktion auch noch unterrichten muss. Diese Bemerkung beschreibt die gegenwärtige Situation. Regierungsrat Urs Wüthrich hat auf eine entsprechende Vorlage hingewiesen, die die Regierung demnächst verlegen wird. Darin soll dieser alte Zopf abgeschnitten werden.

Von der Grünen Partei ist dann die Forderung aufgestellt worden, eine konkrete Liste mit potenziellen Sparmassnahmen zu erarbeiten, die die Arbeitsleistung der Lehrpersonen im administrativen Bereich möglichst verringern können. Dieser Zusatzschleife wurde stattgegeben und Dieter Kaufmann der Auftrag erteilt, die Situation zu überprüfen und der Kommission eine Liste vorzulegen. Dieter Kaufmann hat aber, als diese Punkte beraten wurden, auf folgende wichtigen Punkte auch noch einmal zu Recht hingewiesen: dass eine Schule weitgehend frei ist bei der Ausgestaltung ihrer Organisation; und dass selbstverständlich unterschieden werden muss, ob es sich bei diesen administrativen Arbeiten um Arbeiten handelt, die notwendigerweise zum Berufsauftrag gehören, oder ob es sich wirklich um unnötige Bürokratie handelt. Dieter Kaufmann hat dann auch aufgrund von Gesprächen mit Lehrpersonen unterschiedlicher Schulstufen angeführt, dass es heute vielmehr die generelle und psychische Belastung sei, die sich niederschlägt, bis hin zu ganz vielen E-Mails, die täglich möglichst schnell beantwortet werden müssen. Ein wichtiger Punkt ist tatsächlich, dass heute ein Entscheid einer Lehrperson oder einer Schulleitung möglichst detailliert oder fast zwingend detailliert dokumentiert und abgelegt werden muss. Heute ist eine Lehrperson nicht nur im Kanton Baselland sondern generell permanent der Situation ausgesetzt, in einen Rechtsfall verwickelt zu werden. Wenn die Lehrperson da nicht ganz minutiös das, was sie entschieden hat, und den Weg dahin festhält, dann hat sie nicht unbedingt die besten Karten in den Händen. Der administrative Aufwand, der durch diese Verrechtlichung auf die Schulen zugekommen ist, hat in der Tat zugenommen.

Bei der Wiederaufnahme der Beratungen Ende Oktober hat die Kommission dann eine solche Liste von Dieter Kaufmann erhalten. Darin war aufgeführt, was die BKSD bis jetzt unternommen hat und was sie weiter unternehmen wird, um die administrative Belastung zu verringern. In dieser Liste hat Dieter Kaufmann drei Kategorien gemacht. Die Liste liegt dem Bericht nicht bei und kann bei Kommissionsmitgliedern eingesehen werden. In der einen Kategorie führte er auf, was bis jetzt realisiert worden ist. In einer weiteren Kategorie hat er die Massnahmen, die angepackt werden können und sollen, zusammengetragen. In der dritten Kategorie führte er die Massnahmen auf, die schwierig anzupacken sind. Daraus war ersichtlich, dass die BKSD einige sehr gute Sachen schon eingeleitet hat und an einigen Massnahmen arbeitet. Bei anderen Massnahmen sind jetzt in der Tat die Fraktionen oder der Landrat gefragt, um mit Einzelvorstössen das eine oder andere zu korrigieren. Die Kommissionsmitglieder sind gern bereit, in den Fraktionen detailliert Auskunft zu geben.

Interessant war schliesslich eine Aussage von Dieter Kaufmann, der im regen Kontakt mit Lehrpersonen auf der Volksschulstufe steht und nach der ersten Kommissions-sitzung weitere Kontakte gehabt hat. Er berichtete, dass nicht nur einmal auf die Frage an Schulleitungen und Lehrpersonen, was denn genau unnötige Bürokratie sei und was zum Lehrauftrag gehöre, nicht selten eine längere Pause einstanden sei. Die Personen, die teilweise eine Entlastung fordern, sind, wenn sie konkret gefragt werden, nicht unbedingt in der Lage, ganz präzise zu sagen, was sie wirklich meinen.

Die Kommission hat mit 12:0 Stimmen der Abschreibung des Postulats zugestimmt. Der einstimmige Beschluss rührt möglicherweise daher – wie schon im Bericht angemerkt –, dass einerseits zum Zeitpunkt der Abstimmung in der Kommission nicht mehr ganz alle Landräte anwesend gewesen sind; und dass andererseits die Zusammensetzung der Kommission in dieser Sitzung anders war, weil Ersatzmitglieder anwesend waren, die nicht die gesamte Diskussion in allen Sitzungen mitbekommen haben. Die Kommission beantragt mit 12:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

Georges Thüring (SVP) verweist auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und will nicht lange sprechen, damit weitere Geschäfte behandelt werden können. Der einstimmige Beschluss der Kommission bedeutet, dass auch die Vertreter der SVP-Fraktion zugestimmt haben, das Postulat abzuschreiben. Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, wird die Fraktion vereinzelt Vorstösse machen.

Das Postulat wurde 2008 eingereicht. Ihm wurde Genüge getan. Es hat eine richtige und kompetente Antwort erhalten. Wenn berücksichtigt wird, dass Dieter Kaufmann von Lehrpersonen keine Antwort erhält, wenn er fragt, was noch zu tun sei, sind folglich die Lehrerinnen und Lehrer nicht so unglücklich. Deshalb kann das Postulat abgeschrieben werden.

Ayse Dedeoglu (SP) bezeichnet als grundsätzliche Aufgabe einer Lehrperson, sich auf das Wesentliche und den Unterricht zu konzentrieren. Zum Lehrerberuf gehören aber auch andere Tätigkeiten wie beispielsweise die Klassenorganisationen, die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, das Erstellen von Prüfungen und Zeugnissen, die Organisation von Schullagern und anderen Veranstaltungen. Diese Aufgaben gehören auch zum Beruf und sollten nicht als Bürokratiebelastung betrachtet werden. Statistiken sind ein wichtiges Instrument für die Schulen. Die Umsetzung wird dadurch vereinfacht. Selbstverständlich ist es wünschenswert, wenn diese Veränderungen möglichst unbürokratisch umgesetzt werden. Es sind bereits Vorschläge unterbreitet worden und auch Massnahmen geplant, die in den nächsten Jahren zur Entlastung der Lehrpersonen umgesetzt werden können. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Abschreibung dieses Postulats.

Rolf Richterich (FDP) hält fest, dass die FDP-Fraktion gegen Abschreibung des Postulats sei. Dieser Bericht ist oberflächlich. Er beleuchtet nicht alle Punkte, die angeschaut werden können. Wenn er sich jetzt auf «unnötig» konzentriert, ist zu erwähnen, dass das Wort im Postulat gar nicht vorkommt. Im Vorstoss heisst es, «von Bürokratie» zu entlasten, damit mehr Zeit für die Kernaufgaben

zur Verfügung stehe. Das steht genau im Fokus auch von einer Motion, die im Dezember von vier Fraktionen eingereicht worden ist.

Die FDP-Fraktion macht beliebt, das Postulat im Rahmen der Behandlung dieser Motion, sofern sie überwiesen wird – wovon auszugehen ist – zu behandeln und abzuschreiben. Jetzt sind überhaupt keine Massnahmen für Entlastungen aufgezeigt worden und es gibt einige, die beleuchtet werden könnten.

Christian Steiner (CVP) teilt mit, dass die CVP/EVP-Fraktion einstimmig für das Abschreiben dieses Vorstosses sei. Der Kommissionspräsident hat die Argumente der Kommission aufgezeigt. Dieter Kaufmann hat ziemlich klar aufzeigen können, wie sie sich wirklich bemühen, im administrativen Bereich den Aufwand abzubauen. Er hat aber auch aufgezeigt und gesagt, dass die von Lehrern und Schulleitern empfundene Belastung eben nicht unbedingt aus administrativen Vorgängen resultiert, sondern von Ansprüchen, die generell und grundsätzlich an die Schule gestellt werden. Sie sind hier erwähnt worden.

Was die juristische Absicherung betrifft, so muss sich heute eine Lehrkraft genau überlegen, was sie auf die Seite legt, weil das einmal juristisch von Belang sein könnte. Ein weiterer Punkt ist das uneingeschränkte Zugriffsrecht der Eltern auf die Lehrkräfte. Sie können die Lehrkräfte für alles in Anspruch nehmen. Dort müsste die Möglichkeit einer gewissen Kanalisierung geprüft werden. Als dritter Punkt sind die pseudopädagogischen Massnahmen zu erwähnen, die den Lehrern auferlegt werden. Ein Beispiel sind die Jokertage. Diese werden heute durch einen Vorstoss von Jürg Wiedemann zu Recht in Frage gestellt. Es war immer ein Blödsinn, sie einzuführen.

In der Sonntagspresse war zu lesen, der Frontalunterricht sei besser als bis anhin gedacht, wie zwei Studien belegen. Vor etlichen Jahren mussten sehr wahrscheinlich alle Lehrer noch obligatorisch Veranstaltungen besuchen, wie Frontalunterricht vermieden werden kann. In ein paar Wochen wird den Lehrern wahrscheinlich eine Veranstaltung ins Haus stehen, wie guter Frontalunterricht erteilt wird. Es gibt viele Sachen, die den Lehrkräften auferlegt werden, die als pseudopädagogische Massnahmen deklariert werden müssen. Dort besteht sicher auch Handlungsbedarf. Es ist ein Bereich, bei dem die Lehrkräfte entlastet werden können. Die CVP/EVP-Fraktion ist dafür, diesen Vorstoss, der sich auf den administrativen Bereich konzentriert, abzuschreiben.

Klaus Kirchmayr (Grüne) kündigt ein längeres Votum an, weil er den Bericht der Regierung, der nach vier Jahren gekommen sei, mit Erstaunen gelesen habe und ihm auch der Kommissionsbericht etwas eigenartig vorgekommen sei. 2008 habe er einige Zeit investiert, die Fakten aufzuarbeiten. Er sei unter anderem drei Stunden im Amt für Volksschulen gewesen. Er habe die Prozesse angeschaut, mit Schulleitungen, Gemeinderäten und auch Schulratspräsidien gesprochen. Der Vorstoss, der dann auch stillschweigend überwiesen wurde, basierte nicht auf Nichts. Angesichts seiner Behandlung in der Bildungskommission und durch die BKSD habe er sich noch einmal Zeit genommen, das noch einmal anzuschauen, obwohl Bildung nicht mehr seine Domäne sei. Er habe mit sechs Schulleitungen, zwei Schulratspräsidien und mit drei für die Bildung zuständigen Gemeinderäten aus dem ganzen Kanton gesprochen. Das Bild, das sich ihm wieder

geboten habe, sei nicht in diesen Berichten widergespiegelt. Um das etwas transparent zu machen, müssen ein paar konkrete Beispiele aufgezeigt werden. Diese Beispiele beschränken sich nicht auf individuelle Anekdoten, sondern betreffen Sachen, die flächendeckend relevant sind. Die Landratsmitglieder sollen sich daraus ihre eigenen Schlüsse ziehen. Es führt kein Weg daran vorbei, dort ganz konkret auch einmal genauer hinzuschauen. Primär beziehen sich die Ausführungen auf den Primarschulbereich.

Der BKSD aber auch dem Landrat sind zuzugestehen, dass in dieser Zeit auch Fortschritte erzielt worden sind. Beispielsweise wird heute EDV vermehrt eingesetzt. Das, was der Kommissionspräsident gesagt hat, dass heute mehr dokumentiert werden muss, dass jeder Entscheidung muss nachvollzogen werden können, das habe er gar nicht als Bürokratie verstanden. Das könnte so verstanden werden. Es ist eine problematische Entwicklung. Klaus Kirchmayr meint vielmehr das, was landläufig unter Bürokratie verstanden werde, Sachen, die einem befohlen werden, die einen vom Kerngeschäft, nämlich Schule zu geben oder die Schule zu leiten, abhalten.

Bekanntlich ist im Bildungsgesetz vorgeschrieben, dass der Träger der Primarschulen die Gemeinden sind. Sie zahlen alles für die Primarschulen. Für die Sekundarschulen ist der Kanton zuständig. Jürg Wiedemann wird später sicher dazu auch noch etwas sagen. Er sage nicht, dort gebe es keine Bürokratie, betont Klaus Kirchmayr. Er wisse es einfach nicht, weil er dafür keine Zeit investiert habe. Er beginnt mit den Beispielen.

Es ist heute etwa so, dass für jede in einer Primarschule geleistete Stellvertretung ein Vertrag erstellt werden muss. Dieser Vertrag muss auf dem Postweg vom Amt für Volksschulen bewilligt werden. Das Dokument geht etwa zwei-, dreimal hin und her. Benötigt wird die Unterschrift von vielen Personen. Das produziert relativ viel Administration.

Es gibt eine Unterbaselbieter Gemeinde, die ein Blockzeitenmodell erarbeitet hat. Die Gemeinde, der entsprechende Einwohnerrat hat das bewilligt. Das Blockzeitenmodell ist eingeführt. Bis dann das Amt für Volksschulen gekommen ist und gesagt hat, das Blockzeitenmodell sei zu gut, es sei besser als in anderen Gemeinden, das müsse anders gemacht werden, das gehe so nicht.

Eine andere Unterbaselbieter Gemeinde stellt einen Springer ein, um immer sofort Stellvertretungen gewährleisten zu können. Es ist eine grosse Schule. Das Amt für Volksschulen sagt Nein. Das kommt nicht in Frage. Ein Springer darf nicht sein. Die Kinder müssen einen Tag lang keinen Lehrer haben. Erst ab dem zweiten Tag gibt es eine Stellvertretung. Die unbürokratische Lösung, die die Bewilligung der Gemeinde gehabt hätte – die Gemeinde hätte den Springer bezahlt –, ist nicht möglich. Das ist unter Bürokratie zu verstehen.

Neue Lehrmittel werden immer wieder erarbeitet. Das ist auch richtig. Diese sollen auf dem Stand der Zeit sein. Für ein neues Sprachlehrmittel wird dann beispielsweise eine Weiterbildung im Umfang von zwei oder drei Nachmittagen für jeden der 1500 oder 2000 Primarlehrer obligatorisch zu diesem Thema angeordnet. Eigentlich sollte es Aufgabe der Schulleitungen sein zu entscheiden, wie sinnvoll Weiterbildungszeit investiert ist, und nicht eines zentralen Organs.

Mit dem Finger ist nicht nur auf das Amt für Volksschulen zu zeigen. Auch der Landrat hat Fehlentscheidun-

gen getroffen. Der krasseste ist der Beschluss über den sogenannten Berufsauftrag. Politiker fanden, die Lehrer würden zu wenig arbeiten. Die sollen einmal anfangen, die Zeiten aufzuschreiben. Nachdem damit begonnen worden war, wurde zum einen festgestellt, dass die Lehrer vielleicht doch mehr als angenommen arbeiten, und zum anderen bemerkt, dass das Erfassen der Arbeitszeit einen grossen Aufwand bedeutet. Die Zeiterfassung wird aber nicht abgeschafft. Vielmehr wird der Mechanismus vereinfacht. Jetzt drucken die Schulleitungen quasi auf Knopfdruck jedem ein Blatt aus, wo die Lehrer unterschreiben müssen, wie viel Zeit sie wofür verwendet haben. Also Schilbürger können noch etwas lernen. Es lässt sich nicht anders sagen.

Es ist auch erstaunlich, wie Schulleitungen teilweise behandelt werden. Klaus Kirchmayr zitiert aus einem Brief, der an alle Schulleitungen gegangen ist:

«Im Zuge der Überprüfung von Entlastungen bei Lehrpersonen mussten wir feststellen, dass sich Schulleitungen auf dem Teilpensum Unterricht eine Altersentlastung eingerichtet haben.»

Ein Lehrer, der dafür gewonnen werden konnte, die Schulleitung an seiner Schule in einer kleineren Oberbaselbieter Gemeinde im Wahlkreis Gelterkinden zu übernehmen, erhielt dafür zwei Stunden Lektionsentlastung. Dann ist aber vom Amt für Volksschulen festgestellt worden, dass er laut Personalgesetz keine Altersentlastung mehr haben darf, weil er jetzt wegen der Entlastung für die Schulleitung nicht mehr so viele Stunden unterrichtet. Also wurde er quasi gestraft. Als sich der entsprechende Schulleiter dann im Amt für Volksschulen, unter anderem auch beim Regierungsrat, beschwerte, wurde ihm beschieden, es sei eigentlich ohnehin unsinnig sei, dass eine solch kleine Gemeinde eine Schulleitung habe. Sie soll doch das zusammen mit den Nachbargemeinden machen.

Klaus Kirchmayr verzichtet darauf, auf die Details der vielen Statistiken einzugehen, die Schulleitungen und Lehrer ausfüllen müssen. Gegen Statistiken ist nicht einzuwenden. Aber ein Feedback wäre hier wichtig.

Die Schlussfolgerung, es gebe keine unnötige Bürokratie, ist nicht nachvollziehbar. Es ist zu bedauern, dass die BKSD die Chance nicht ergriffen hat, das, was sie selber beklagt, die gesetzgeberischen Lücken, zu beheben. Ein Postulat ist eine Chance zu sagen, dieses Gesetz müsste der Landrat vielleicht anpassen. Dann liessen sich einige Dinge einfacher machen. Das Postulat gab der BKSD eigentlich eine Carte Blanche, etwas selber auf die Beine zu stellen und zu sagen, was Sinn macht. Denn sie weiss das am besten. Insbesondere ist zu bedauern, dass durch die Uneinsichtigkeit die Schule selbst unter Druck kommt. Die BKSD müsste sich nicht mit schwer verdaulichen Vorstössen, wie sie im Dezember eingereicht worden sind, befassen, wenn sie selber etwas proaktiver wäre. Vorstösse, die Einsparungen von CHF 20 Mio. in einem Bereich verlangen, der nur CHF 15 Mio. kostet, sind ein Problem.

Klaus Kirchmayr bittet den Landrat inständig, das Postulat nicht abzuschreiben und der BKSD eine zweite Chance zu geben, um dem Parlament zu sagen, wie die Gesetze angepasst werden sollen. Er empfiehlt der BKSD ganz stark, das im Moment in der Zentrale in Liestal in den Köpfen vorherrschende Kontrollmodell in ein echtes Aufsichtsmodell umzuwandeln und sich insbesondere an der Schnittstelle zwischen Gemeinden und Kanton neu zu orientieren. Im Übrigen ist das auch ein zentrales Anliegen der Charta von Muttenz. Eine der drei Arbeitsgrup-

pen, die dabei eingerichtet worden sind, beschäftigt sich genau mit diesem Punkt. Die Gemeinden haben die Nase voll davon, dass ihnen bei Sachen, die sie bezahlen, wirklich jedes hinterste Detail vorgeschrieben wird. Das ist unnötig. Es verursacht nicht einmal viele Kosten im Kanton. Kosten und Ärger produziert es in den Gemeinden. Klaus Kirchmayr empfiehlt der BKSD die personalgesetzlichen und bildungsgesetzlichen Grundlagen wirklich gut dahingehend zu prüfen, was es braucht, damit einfachere Aufsichtsmodelle implementieren werden können.

Paul Wenger (SVP) zeigt sich insbesondere über die Voten von Klaus Kirchmayr und Rolf Richterich erstaunt. Er teile die Ansicht von Rolf Richterich, der Bericht sei oberflächlich, nicht. Rolf Richterich hat auch gesagt, es gebe noch sehr viel zu tun. Er soll einmal konkret aufzeigen, was er damit meint. Falls er diese Liste hat, ist es doppelt erstaunlich, dass er seine Meinung nicht über seine Fraktionskollegen und -kolleginnen in die Kommission hat einfließen lassen. Die Kommission hat darauf gewartet, dass aus den Fraktionen Meldungen kommen. Ebenso erstaunlich ist, dass Klaus Kirchmayr mit seinem profunden Wissen über die Bildung das Vorgebrachte nicht über seine Vertreter in der Kommission in die Diskussion hineingetragen hat. Die Kommission hätte diese Fälle selbstverständlich gern berücksichtigt, wenn sie davon gehört hätte. Das ist unbestritten. Paul Wenger bittet die Landratsmitglieder, in Zukunft ihr Detailwissen, das zur Klärung beitragen könnte, über ihre Kollegen in die Bildungskommission hineinzutragen.

Landratspräsident **Jürg Degen** (SP) hält fest, dass über eine Abschreibungsvorlage, die die Kommission einstimmig abschreiben wolle, 42 Minuten diskutiert worden sei und teilt mit, dass noch sechs Sprecherinnen und Sprecher auf der Rednerliste stehen.

Dominik Straumann (SVP) verspricht, die Zeit bis 17 Uhr nicht auszunutzen. Die SVP-Fraktion ist nicht immer gleicher Meinung wie Klaus Kirchmayr. Aber in diesem Fall ist sie es. An Rolf Richterich gewandt hält er fest, dass die SVP-Vertreter in der Kommission zwar für Abschreibung gestimmt haben, die Fraktion aber auch Stimmfreigabe machen könne. Es geht nämlich darum, nach der im Dezember eingereichten Motion Stärke zu zeigen und den Willen des Landrates festzuhalten, das deutlich zu prüfen. Administration ist wichtig und kann dort sinnvoll sein, wo ein Nutzen entsteht und etwas daraus gemacht wird. Wenn nur Daten erfasst und verwaltet werden und am Schluss nichts dabei herauskommt und ganze Abläufe erschwert und verkompliziert werden, dann bringt es absolut nichts. Es gibt genügend Prozesse – Klaus Kirchmayr hat einige aufgezählt –, die stattfinden und unnötig sind und das Ganze erschweren. Es gibt auch andere Systeme – projekto, NOVO Time etwa –, bei denen aufgeschrieben wird, was der ganze Tag gearbeitet wird. Es ist gut und recht, wenn etwas analysiert wird. Wenn aber die Erkenntnis vorliegt, dass nichts daraus hervorgeht und am Schluss kein Nutzen daraus entsteht, ist das nicht sinnvoll. Solche Punkte müssen abgeschafft werden.

Der von vier Parteien eingereichte Vorstoss ist als Motion überwiesen worden. Klaus Kirchmayr oder die Grüne Fraktion haben nicht unterschrieben. Aber das Postulat Kirchmayr kann auch stehen gelassen werden und hinten – nicht vorne – an die Motion geheftet werden.

So geht es noch einmal in die Kommission. Es ist zu hoffen, dass dann die eine oder andere Korrektur vorgenommen und vor allem ein Vorschlag an das Parlament gemacht wird. Deshalb kann die SVP-Fraktion gut damit leben, das Postulat nicht abzuschreiben. Sie wird vermutlich die Nicht-Abschreibung auch unterstützen. Und die, die am Postulat festhalten wollen, unterstützen dann im Gesamtinteresse die Motion.

Christian Steiner (CVP) sagt, er melde sich selten zweimal zu einem Geschäft, müsse es aber in diesem Fall tun, um die Vorwürfe von Klaus Kirchmayr kurz abzuhandeln.

Was den Berufsauftrag betrifft, hat Klaus Kirchmayr zu Recht und prägnant gesagt, was das für ein Unsinn sei. Es ist eine dieser vorhin erwähnten pseudopädagogischen Massnahmen, die nun so weit als möglich zurückzubinden sind.

Der obligatorische Kurs zum neuen Lehrmittel, bei dem es sich um den Deutschkurs «Neue Lehrmittel» handeln dürfte, wird hochgelobt und ist absolut notwendig gewesen. Er habe diesen Kurs selbst auch besucht – im letzten Jahr seiner Berufstätigkeit. Wenn eine Lehrkraft sagt, dass sei Bürokratie, befindet sich diese auf dem falschen Dampfer.

Bei Stellvertretungen käme es der Schule Liesberg, einer teilautonom geleiteten Schule, wo er unterrichte, nie in den Sinn, deswegen zuerst zu fragen, wie das sei. Im Gegenteil gilt die Devise, dass keine Stunde ausfallen solle. Wenn eine Lehrkraft nicht kommen kann, wird entschieden und versucht, sofort einen Ersatz zu finden. Es gibt auch einen Springer. Es käme aber der Schule nie in den Sinn zu fragen, ob dieser eingesetzt werden dürfe. Effizienz bedeutet auch zu entscheiden, in welchem Fall beim Amt für Volksschulen nachgefragt werden müsse und wann nicht.

Die vorgebrachten Beispiele haben überhaupt nicht überzeugt. Die CVP/EVP-Fraktion ist nach wie vor für Abschreiben.

Thomas Bühler (SP) hält im Sinne der Transparenz fest, dass er Lehrer und Schulleiter an einer Primarschule sei. Auch auf die Gefahr hin, sich bei gewissen Lehrpersonen unbeliebt zu machen, betont er, dass er nach 35 Jahren Schuldienst an der Primarschule als Klassenlehrer nicht das Gefühl habe, in den letzten Jahren in Sachen Bürokratie und Administration stärker als noch vor 20 Jahren belastet gewesen zu sein. Er könne sich an keine Statistik erinnern, die er als Klassenlehrer in den letzten Jahren habe ausfüllen müssen. Es gibt ganz viele Beispiele von Belastungen, die Lehrpersonen haben und die zugenommen haben. Aber dabei handelt es sich nicht um Bürokratie und Administration. Es gehört zum Business, Lehrmittelkurse zu besuchen. Dazu gehört auch, dass Teamarbeit heute stärker gepflegt wird. Das ist nicht Administration und Bürokratie. Über E-Mail wird in allen Berufen vermehrt kommuniziert. Die Unterschiede bei der Wahrnehmung kommen daher, weil der Begriff Administration und Bürokratie nicht ganz klar definiert ist. Was beinhaltet das alles? Wogegen können sich Lehrpersonen wehren?

Als Schulleiter versuche er zusammen mit der Schulsekretärin, die Lehrpersonen von ganz viel Administrativem abzuschirmen und vieles abzufangen. In der Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschulen ist eigentlich ein Weg gefunden worden, so dass er, wenn er Lehrpersonen frage, wenig Konkretes vernehme.

Es liegt tatsächlich auch daran, wie die Schulen draussen im Kanton ihre Teilautonomie ausgestalten; wie stark die Schulleitungen sind; und wie sie mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und den Verordnungen umgehen, wie sie diese umsetzen und wie das im Kollegium vereinbart wird.

Der Berufsauftrag besteht seit Jahren. An seiner Schule würde das eigentlich praktisch alles mit Pauschalen gemacht, die aber mit dem Kollegium vereinbart wurden und jeweils die Diskussionsgrundlage bilden, wenn das geändert werden soll. Seit Jahren macht niemand eine Agendaführung, aus der sich ein grosser Aufwand ergibt. Das Postulat ist deshalb heute abzuschreiben. Selbstverständlich gibt es immer wieder Sachen, die neu zu diskutieren, neu zu überlegen sind und noch verbessert werden können. Es liegen Vorschläge auf dem Tisch, die auch ausgeführt sind.

Jürg Wiedemann (Grüne) verzichtet darauf wie Klaus Kirchmayr 20 Minuten zu sprechen und zahlreiche Beispiele von der Sekundarschule aufzuzeigen, obwohl er dies problemlos tun könne.

Vor 20 Jahren bestand das Schulgeben – das ist nicht wertend gemeint – weitgehend darin, den Unterricht vorzubereiten, zu unterrichten und noch die Nacharbeit zu machen. Eine Zeugnisnote musste abgeliefert werden. Es gab zwischendurch einmal einen Elternabend und selten einmal eine Konferenz. In diesem Bereich muss eine Lehrkraft heute – und das ist vielleicht einer der wesentlichen Unterschiede – sehr viel mehr machen. Jede Woche finden mehrere Sitzungen statt. Die Hälfte dieser Sitzungen braucht es nicht. Der Schüler hätte keinen Schaden, wenn diese nicht stattfinden würden. Im Berufsauftrag hat es heute ganz viele Massnahmen, die nicht gemacht werden müssten. Regierungsrat Urs Wüthrich sagt immer und hat damit auch die Bildungsinitiative teilweise bekämpft, dass immer mehr Geld in die Bildung investiert werde und die Kosten pro Schüler an der Volksschule gestiegen seien. Diese Zahl mag stimmen. Aber der Betrag, der am Schluss im Klassenzimmer beim Schüler ankommt, der ist nicht grösser geworden. Wohin das Geld geflossen ist, ist nicht bekannt. Wenn an einer Sekundarschule im unteren Baselbiet am 3. und 4. Januar kein Unterricht stattfindet und 50 Lehrkräfte an zwei Tagen voll aber ohne Schüler an der Schule arbeiten, kostet das CHF 50'000. Der Wert von diesen CHF 50'000 ist aber bescheiden. Es sind genau solche Sachen, wo der Eindruck entsteht, dass im Bildungsbereich nicht jeder Franken sinnvoll investiert ist. Schuld sind nicht das Amt für Volksschulen oder die Bildungsdirektion. Ein Teil der Schuld haben auch die Schulen zu übernehmen, die teilautonom sind und das Geld ausgeben.

Die Politik muss die Rahmenlinien setzen, damit das Geld, das dem Bildungsbereich zur Verfügung gestellt wird, möglichst effizient im Bildungsbereich eingesetzt wird.

Jürg Wiedemann sagt, er sei an der Kommissionssitzung nicht dabei gewesen, und will beliebt machen, das Postulat stehen zu lassen und in den nächsten Monaten zu überlegen, wie mit den Ressourcen in der Volksschule vielleicht effizienter umgegangen werden kann. [Klopfen]

Agathe Schuler (CVP) rechnet damit, sich mit einer Wortmeldung kurz vor 17 Uhr unbeliebt zu machen. Sie wage kaum mehr, ein kurzes Votum zu halten, nachdem im

Landrat heute bei dieser Vorlage und anderen Geschäften endlos lange gesprochen worden sei. Sie zeigt sich über die Länge der Voten erschüttert. Das von Klaus Kirchmayr vorgebrachte Votum ist einfach ein allgemeiner Rundumschlag gewesen. Damit lässt sich wenig anfangen.

Es lag ein Postulat vor. Ein Postulat bedeutet, zu prüfen und zu berichten. Das ist gemacht worden. Es ist in der Kommission diskutiert worden. Jetzt gibt es offenbar auch die Möglichkeit, Vorstösse zu machen, die den Finger dann ganz konkret auf einen wunden Punkt legen. Also soll der Landrat das Postulat, wie im Kommissionsbericht und von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagen, abschreiben. Thomas Bühler ist zuzustimmen. Bürokratie ist ein derart allgemeiner Begriff. Damit lässt sich ohnehin nichts anfangen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bemerkt, dass die Debatte ein gutes Beispiel dafür sei, wie viel Geld die Lehrer kosten. Er stellt einen Ordnungsantrag, um die Diskussion abzubrechen. Es ist von Transparenz die Rede gewesen. Er sei auch für Transparenz, aber – an Jürg Wiedemann gewandt – auch für Effizienz. Der Landrat soll endlich über die Abschreibung abstimmen, die in der Kommission mit 12:0 Stimmen befürwortet worden ist.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) verzichtet aus Zeitgründen darauf, alle vorgebrachten Falschmeldungen aufzuarbeiten. An Rolf Richterich gewandt gibt er seinem Erstaunen darüber Ausdruck, wie die Delegation der FDP in der Bildungskommission und wie ein Bericht, der mit viel Sorgfalt erarbeitet worden sei, abqualifiziert werde.

Massgeblich sind die Umfragen, die bei sehr vielen Schulleitungen gemacht worden sind. Deren Ergebnisse sind im Bericht unter Ziffer 5 überzeugend dargestellt. Wichtig ist, dass das Gesetz, die rechtlichen Grundlagen im Kanton respektiert werden. Viele von Klaus Kirchmayr vorgebrachte Beispiele bedeuten nichts anderes, als dass das Personalrecht ignoriert werden kann: die Aufforderung, Altersentlastungen auch denen zu geben, die sie nicht zu gute haben; die Aufforderung, gar keine Verträge zu machen bei Stellvertretungen, obwohl ein gesetzlicher Auftrag besteht, der sogar vom Kantonsgericht bestätigt worden ist. Es handelt sich um einen Auftrag, der übrigens nicht den Schulen sehr viel Arbeit macht sondern dem Personaldienst der BKSD, der über originelle Ideen, wie das vermeiden werden kann, sehr froh wäre. Auch die Idee, den Berufsauftrag ohne Gegenleistung irgendwie pulverisieren zu können, entspricht nicht der Diskussion im Parlament. Die BKSD nimmt solche Herausforderungen sehr ernst. Sie arbeitet einerseits daran, die Gratwanderung zu bewältigen. Dazu kann gesagt werden, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen nicht darin gescheitert sind, ihre Arbeit zu dokumentieren. Auf der anderen Seite soll mit einer neuen, vereinfachten Methode dafür gesorgt werden, dass die Arbeitsverteilung in den Schulen selber sorgfältiger gemacht werden kann.

Wenn gesagt wird, es müsse nun alles besser und neu gemacht werden, ist es wichtig, tatsächlich am richtigen Ort anzusetzen und zu sagen, dass es staatspolitisch relativ problematisch ist, wenn die Datenschutzbestimmungen nicht mehr gelten sollen und das Beschwerde-recht der Betroffenen massiv eingeschränkt wird. Denn gewisse Daten sind nämlich nur einmal und nicht mehrfach zu erfassen. Diese Diskussion soll geführt werden.

Aber das Aneinanderreihen von Aufforderungen, Gesetze zu ignorieren, das ist ganz sicher kein hilfreicher Beitrag.

Der Vorstoss ist erfüllt. Es liegt ein sorgfältiger Bericht vor. Es wurde vorgängig und ergänzend während der Kommissionsberatungen intensiv geprüft. Daher gibt es keinen Grund, diesen Vorstoss nicht abzuschreiben. Die Regierung wird sich intensiv mit dem Vorstoss beschäftigen, der neu eingereicht worden ist.

Er warte gespannt auf die Diskussion im Landrat, wie die Aufforderung, der Kanton solle den Gemeinden keine Vorgaben bei den Löhnen, bei der Studentafel, bei den Lehrmitteln und den Lehrplänen mehr machen, umzusetzen sei, hält Regierungsrat Urs Wüthrich abschliessend fest.

Jürg Degen (SP) stellt fest, dass die Bürokratie-Diskussion erschöpft sei.

://: Abschreiben ist bestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat beschliesst mit 52:20 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2008/068 abzuschreiben. [Namenliste einsehbar im Internet; 17:00]

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1002

[2013/004](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: JOKERTAGE

Nr. 1003

[2013/005](#)

Motion von Sandra Sollberger vom 10. Januar 2013: Baufenster im Kanton Baselland

Nr. 1004

[2013/006](#)

Postulat von Daniel Mürger vom 10. Januar 2013: Für eine kantonale Kulturgüterstrategie

Nr. 1005

[2013/007](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Verkürzte Sanierungsfristen für veraltete Feuerungsanlagen

Nr. 1006

[2013/008](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Mehr Flexibilität für die Schulleitungen

Nr. 1007

[2013/009](#)

Postulat von Jürg Wiedemann vom 10. Januar 2013: Be-

förderungskriterien

Nr. 1008

[2013/010](#)

Postulat von Christine Gorrengourt vom 10. Januar 2013: Busse stauen im Hardwald

Nr. 1009

[2013/011](#)

Interpellation von Mirjam Würth vom 10. Januar 2013: Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen

Nr. 1010

[2013/012](#)

Interpellation der FDP-Fraktion vom 10. Januar 2013: Übersicht über die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen.

Nr. 1011

[2013/013](#)

Schriftliche Anfrage von Marco Born vom 10. Januar 2013: Hat der Regierungsrat die Volksrechte verletzt?

Kein Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

Landratspräsident **Jürg Degen (SP)** beschliesst die Traktandenliste und äussert den Wunsch, dass an der nächsten Landratssitzung die vielen persönlichen Vorstösse rascher behandelt werden können, um den Rückstand in der Traktandenliste wieder aufzufangen.

Für das Protokoll:

Valentin Misteli, Landeskanzlei

*

Sitzungsschluss: 17:00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

24. Januar 2013

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: